

# Offen- legungs- bericht

Per 30. Juni 2021  
gemäß Teil 8 CRR



# Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Einführung und allgemeine Grundsätze</b>	<b>3</b>
<b>2.</b>	<b>Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen</b>	<b>5</b>
2.1.	Eigenmittelstruktur und wichtige Kennzahlen	5
2.2.	Eigenmittelanforderungen	8
<b>3.</b>	<b>Antizyklischer Kapitalpuffer</b>	<b>10</b>
<b>4.</b>	<b>Leverage Ratio (Verschuldungsquote)</b>	<b>12</b>
<b>5.</b>	<b>Liquiditätsrisiko</b>	<b>16</b>
<b>6.</b>	<b>Ausfallrisiko</b>	<b>19</b>
6.1.	Kreditrisikooanpassungen	19
6.2.	Notleidende und gestundete Risikopositionen	24
6.3.	COVID-19-Offenlegung	27
6.4.	Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken	30
6.5.	IRB-Ansatz	34
<b>7.</b>	<b>Gegenparteiausfallrisiko</b>	<b>40</b>
<b>8.</b>	<b>Verbriefungen</b>	<b>46</b>
8.1.	Art und Umfang von Verbriefungsaktivitäten und damit verbundene Risiken	46
8.2.	Risikogewichtung und Rechnungslegung von Verbriefungen	47
8.3.	Risikopositionswert und Kapitalanforderungen von Verbriefungen	48
8.4.	Verbriefungsaktivitäten im Berichtsjahr und Planung 2021	48
<b>9.</b>	<b>Marktrisiko</b>	<b>52</b>
9.1.	Marktrisiko	52
9.2.	Zinsrisiko im Anlagebuch	53
<b>10.</b>	<b>Anhang</b>	<b>54</b>
<b>11.</b>	<b>Abkürzungsverzeichnis</b>	<b>58</b>

# Tabellenverzeichnis

[Tab. 1]	KM1: Wichtige Kennzahlen .....	6
[Tab. 2]	OV1: Übersicht über die Gesamtrisikobeträge in Mio. € .....	9
[Tab. 3]	CCyB2: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers .....	10
[Tab. 4]	CCyB1: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen in Mio. € .....	10
[Tab. 5]	LRSum: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote in Mio. € .....	12
[Tab. 6]	LRCom: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote in Mio. € .....	13
[Tab. 7]	LRSpl: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) in Mio. € .....	15
[Tab. 8]	LIQ1: Quantitative Angaben zur LCR in Mio. € .....	17
[Tab. 9]	LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote in Mio. € .....	18
[Tab. 10]	CR1: Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen in Mio. € .....	20
[Tab. 11]	CR2: Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite .....	21
[Tab. 12]	CO4: Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet in Mio. € .....	22
[Tab. 13]	CO5: Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig in Mio. € .....	23
[Tab. 14]	CR1-A: Restlaufzeit von Risikopositionen in Mio. € .....	23
[Tab. 15]	CO1: Kreditqualität gestundeter Forderungen in Mio. € .....	24
[Tab. 16]	CO3: Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Forderungen nach Überfälligkeit in Mio. € .....	25
[Tab. 17]	COVID-19-Vorlage 1: Angaben zu Darlehen und Krediten, die gesetzlichen Moratorien und Moratorien ohne Gesetzesform unterliegen, in Mio. € .....	28
[Tab. 18]	COVID-19-Vorlage 2: Aufschlüsselung der Darlehen und Kredite, die gesetzlichen Moratorien und Moratorien ohne Gesetzesform unterliegen, nach Restlaufzeit der Moratorien in Mio. € .....	29
[Tab. 19]	COVID-19-Vorlage 3: Informationen über Darlehen und Kredite, die im Rahmen neu anwendbarer staatlicher Garantieregelungen im Kontext der COVID-19-Krise neu vergeben wurden, in Mio. € .....	30
[Tab. 20]	CR3: Kreditrisikominderungstechniken – Übersicht in Mio. € .....	31
[Tab. 21]	CR4: Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung in Mio. € .....	32
[Tab. 22]	CR5: Standardansatz – Risikopositionswerte in Mio. € .....	33
[Tab. 23]	CR6: IRB-Ansatz – Risikopositionsbeträge nach Risikopositionsklassen und PD-Klassen in Mio. € .....	35
[Tab. 24]	CR7-A: IRB-Ansatz – Offenlegung des Rückgriffs auf CRM-Techniken .....	37
[Tab. 25]	CR8: RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz in Mio. € .....	38
[Tab. 26]	CR10.5: IRBA-Beteiligungen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz in Mio. € .....	39
[Tab. 27]	CCR1: Analyse des Gegenparteiausfallrisikos nach Ansatz in Mio. € .....	40
[Tab. 28]	CCR2: Eigenmittelanforderung für die Anpassung der Kreditbewertung in Mio. € .....	41
[Tab. 29]	CCR3: Standardansatz – Gegenparteiausfallrisikopositionen nach aufsichtsrechtlichem Portfolio und Risiko in Mio. € .....	41
[Tab. 30]	CCR4: IRB-Ansatz – Gegenparteiausfallrisikopositionen nach Portfolio und PD-Skala in Mio. € .....	42
[Tab. 31]	CCR5: Zusammensetzung der Sicherheiten für Forderungen, die dem Gegenparteiausfallrisiko unterliegen, in Mio. € .....	44
[Tab. 32]	CCR6: Durch Kreditderivate besicherte Risikopositionen in Mio. € .....	45
[Tab. 33]	CCR8: Forderungen gegenüber ZGP in Mio. € .....	45
[Tab. 34]	SEC1: Verbriefungspositionen im Anlagebuch in Mio. € .....	49
[Tab. 35]	SEC3: Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen – Institut, das als Originator oder Sponsor auftritt in Mio. € .....	50
[Tab. 36]	SEC4: Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen – Institut, das als Anleger auftritt in Mio. € .....	51
[Tab. 37]	MR1: Marktrisiko nach dem Standardansatz in Mio. € .....	52
[Tab. 38]	448b: Zinsrisiken im Anlagebuch in Mio. € .....	53
[Tab. 39]	CC1: Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel in Mio. € .....	54
[Tab. 40]	CC2: Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz in Mio. € .....	57

Durch Rundungen können sich im vorliegenden Bericht geringfügige Differenzen bei Summenbildungen und Prozentangaben ergeben.

# 1. Einführung und allgemeine Grundsätze

Das Ziel der Offenlegung gemäß der Capital Requirements Regulation (CRR) ist es, die Marktdisziplin der Institute zu stärken. Hierzu werden den Marktteilnehmern über die im Geschäftsbericht veröffentlichten Informationen hinaus zusätzliche Informationen über das Risikoprofil zur Verfügung gestellt.

Einzelheiten zum Geschäftsverlauf und zu wesentlichen Veränderungen finden sich im Zwischenbericht der Hamburg Commercial Bank zum 30.06.2021.

Per 30.06.2021 sind die neuen Offenlegungsanforderungen nach Teil 8 der Änderungsverordnung 2019/876/EU (CRR II) in Kraft getreten. Die daraus resultierenden neuen und geänderten Offenlegungsanforderungen wurden im vorliegenden Offenlegungsbericht berücksichtigt.

## **Anwendungsbereich**

Die Hamburg Commercial Bank AG weist eine Konzernbilanzsumme von mehr als 30 Mrd. € aus, ist entsprechend im Rahmen des einheitlichen Aufsichtsmechanismus (SSM) als bedeutendes Kreditinstitut eingestuft und wird direkt von der EZB beaufsichtigt. Die Bank ist nicht als anderweitig systemrelevantes Institut (A-SRI) gemäß Artikel 131 Absatz 3 der Richtlinie 2013/36/EU in Verbindung mit § 10g Absatz 2 KWG klassifiziert.

Die Hamburg Commercial Bank AG ist innerhalb der Hamburg Commercial Bank Gruppe das übergeordnete Kreditinstitut (Mutterinstitut). Die Offenlegung gemäß Teil 8 CRR erfolgt gemäß Artikel 13 Absatz 1 CRR für die Hamburg Commercial Bank Gruppe (nachfolgend Hamburg Commercial Bank). Dabei sind die Unternehmen zu berücksichtigen, die der Gruppe im Sinne des § 10a KWG in Verbindung mit Artikel 11 CRR angehören (aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis). Im Unterschied hierzu ist der bilanzrechtliche Konsolidierungskreis nach internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS) zu sehen, der Grundlage der Berichterstattung über den IFRS-Konzernabschluss der Hamburg Commercial Bank im Geschäftsbericht ist.

Innerhalb der Hamburg Commercial Bank besteht grundsätzlich die Möglichkeit gemäß Artikel 436 Buchstabe f CRR, Eigen- bzw. Finanzmittel zu übertragen. Sie kann aber aufgrund von bestehenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen oder auch anderen rechtlichen Verpflichtungen oder Restriktionen beschränkt werden. Im Hinblick auf die Kapitalausstattung von Tochterunternehmen, an denen neben der Hamburg Commercial Bank weitere Gesellschafter beteiligt sind, ist bei einer Veränderung des Eigenkapitals bzw. der Eigenmittel grundsätzlich auch die Zustimmung der Mitgesellschafter und ihrer Gremien erforderlich. Bei Tochterun-

ternehmen, die ebenfalls Institute sind, müssen Eigenkapitalveränderungen ggf. mit den entsprechenden Aufsichtsbehörden abgestimmt werden.

Kapitalunterdeckungen für Tochterunternehmen im Sinne des Artikels 436 Buchstabe g CRR bestehen nicht. Eine Kapitalunterdeckung ist der Betrag, um den das aktuelle Eigenkapital geringer ist als das aufsichtsrechtlich geforderte Kapital.

## **Wesentliche Informationen, Geschäftsgeheimnisse und vertrauliche Informationen**

Nach Artikel 432 Absatz 1 CRR dürfen Institute grundsätzlich von der Offenlegung einer oder mehrerer der in Teil 8 Titel II CRR genannten Informationen absehen, wenn diese nicht als wesentlich anzusehen sind. Die Hamburg Commercial Bank erfüllt alle Offenlegungsanforderungen uneingeschränkt.

Institute dürfen gemäß Artikel 432 Absatz 2 CRR von der Offenlegung einer oder mehrerer der in Teil 8 Titel II und III CRR genannten Informationen absehen, wenn diese als Geschäftsgeheimnis oder als vertraulich einzustufen sind. Die Hamburg Commercial Bank hat in diesem Bericht keinen Gebrauch von dieser Ausnahme gemacht.

## **Häufigkeit der Offenlegung**

Die Hamburg Commercial Bank veröffentlicht gemäß Artikel 433a Absatz 1 Buchstabe a CRR die nach Teil 8 CRR erforderlichen Angaben vollumfänglich einmal jährlich zum 31.12..

Da die Hamburg Commercial Bank Wertpapiere an einem regulierten Markt begibt, können die Erleichterungen gemäß Artikel 433a Absatz 2 CRR nicht in Anspruch genommen werden.

Halbjährlich werden die Informationen nach Artikel 433a Absatz 1 Buchstabe b CRR offengelegt.

Vierteljährlich sind die Informationen nach Artikel 433a Absatz 1 Buchstabe c CRR offenzulegen.

Im vorliegenden Bericht sind dementsprechend die Anforderungen nach Artikel 433a Absatz 1 Buchstaben b und c CRR erfüllt worden.

## **Mittel der Offenlegung**

Der Offenlegungsbericht wird gemäß Artikel 434 Absatz 1 CRR auf der Internetseite der Hamburg Commercial Bank unter „Investor Relations“ veröffentlicht. Zeitpunkt und Medium der Veröffentlichung werden den Aufsichtsbehörden mitgeteilt.

## **Nichteinschlägigkeit und Negativerklärungen**

Grundsätzlich legt die Hamburg Commercial Bank alle Informationen nach Teil 8 Titel II und III CRR offen. Einige der Anforderungen

sind jedoch nicht einschlägig und werden entsprechend nicht offengelegt. Im Interesse der Eindeutigkeit der Offenlegung führt die Hamburg Commercial Bank deshalb für die im Folgenden genannten Informationen explizit eine Negativklärung auf:

- Die Hamburg Commercial Bank nimmt keine Ausnahme von der Anwendung der Aufsichtsanforderungen auf Einzelbasis nach Artikel 7 oder der Konsolidierung auf Einzelbasis nach Artikel 9 CRR in Anspruch. Deshalb erfolgt keine Darstellung gemäß Artikel 436 Buchstabe h CRR.
- Die Kapitalquoten werden ausschließlich mit Hilfe von Eigenmittelbestandteilen berechnet, die auf Grundlage der CRR ermittelt werden. Entsprechend erfolgt keine Erläuterung gemäß Artikel 437 Buchstabe f CRR.
- Die Übergangsbestimmungen zur Einführung des IFRS 9 gemäß Artikel 473a CRR werden nicht genutzt. Daher erfolgt keine Offenlegung nach EBA/GL/2020/12.
- Da die Hamburg Commercial Bank Risikopositionsbeträge nicht nach den Vorschriften des Artikels 153 Absatz 5 CRR berechnet, erfolgt für Spezialfinanzierungen keine Offenlegung gemäß Artikel 438 Buchstabe e CRR.
- Für die Ermittlung des Gegenparteiausfallrisikos wendet die Hamburg Commercial Bank den Standardansatz gemäß Artikel 274 CRR an. Dementsprechend werden keine Informationen gemäß Artikel 439 Buchstaben c und k CRR zum Korrelationsrisiko gemäß Artikel 291 CRR bzw. zur Schätzung für den Wert  $\alpha$  gemäß Artikel 284 CRR offengelegt.
- Die Angaben gemäß Artikel 441 CRR werden nicht offengelegt, da die Hamburg Commercial Bank nicht als global systemrelevant eingestuft wurde.
- Die Hamburg Commercial Bank verwendet für Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken, Instituten und Unternehmen eigene Schätzungen der LGD und der Umrechnungsfaktoren. Demgemäß erfolgt keine gesonderte Offenlegung gemäß Artikel 452 Buchstaben b und g Ziffer v CRR für Risikopositionen, bei denen keine eigenen Schätzungen der oben genannten Parameter verwendet werden.
- Die Hamburg Commercial Bank verwendet keine fortgeschrittenen Messansätze zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko. Angaben gemäß Artikel 454 CRR werden deshalb nicht dargestellt.
- Auf die Offenlegung der Zuordnung externer Bonitätsbeurteilungen zu Bonitätsstufen gemäß Artikel 444 Buchstabe d CRR wird verzichtet, da die Hamburg Commercial Bank die von der EBA gemäß Artikel 270 CRR veröffentlichten Standardzuordnungen verwendet.
- Es erfolgt keine Offenlegung nach Artikel 455 CRR, da kein internes Marktrisikomodell angewendet wird.
- Die Hamburg Commercial Bank hält keine Verbriefungen im Handelsbuch. Aus diesem Grunde erfolgen keine Angaben zum spezifischen Zinsrisiko gemäß Artikel 445 CRR sowie zu Handelsbuchverbriefungen im Rahmen von Artikel 449 CRR.
- Im Portfolio der Hamburg Commercial Bank befinden sich keine Wiederverbriefungsforderungen. Daher erfolgt kein Ausweis zu Wiederverbriefungen im Rahmen von Artikel 449 CRR.
- Absicherungsgeschäfte für weitere zurückbehaltene Wiederverbriefungs- und andere Verbriefungspositionen bestehen nicht. Deshalb erfolgt keine Offenlegung gemäß Artikel 449 Buchstabe b CRR.
- Ein interner Bemessungsansatz für Verbriefungen gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 5 Abschnitt 3 CRR wird von der Hamburg Commercial Bank nicht verwendet. Entsprechend erfolgen keine Angaben hinsichtlich Artikel 449 Buchstabe i CRR.
- Die Hamburg Commercial Bank ist nicht als Originator von Verbriefungen aktiv. Daher entfällt für diese Verbriefungen die Offenlegung gemäß Artikel 449 Buchstabe k Ziffer i CRR.
- Die Hamburg Commercial Bank hat keine Unterstützung im Rahmen von Teil 3 Titel II Kapitel 5 CRR geleistet. Eine Angabe gemäß Artikel 449 Buchstabe e CRR erfolgt daher nicht.

## 2. Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen

### 2.1. Eigenmittelstruktur und wichtige Kennzahlen

Für die Offenlegung der Eigenmittel gemäß Artikel 437 Buchstaben a, b, d und e CRR folgt die Hamburg Commercial Bank der Durchführungsverordnung (EU) 1423/2013 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards für die Offenlegungspflichten der Institute in Bezug auf Eigenmittel gemäß der CRR. Die vollständige Offenlegung erfolgt im jährlichen Rhythmus. Halbjährlich werden gemäß Artikel 433a Absatz 1 Buchstabe b Ziffer i CRR Angaben

nach Artikel 437 Buchstabe a CRR offengelegt. Nach Artikel 433a Absatz 1 Buchstabe c Ziffer ii CRR werden Informationen zu Eigenmitteln und Kapitalquoten vierteljährlich offengelegt. Dieses erfolgt mit der nachfolgenden Tabelle KM1. Da diese Tabelle angepasst wurde und in dieser Form erstmalig offenzulegen ist, werden keine Daten zum 31.12.2020 gezeigt.

[Tab. 1] KM1: Wichtige Kennzahlen

		a
		30.06.2021
<b>Verfügbare Eigenmittel (Beträge) in Mio. €</b>		
1	Hartes Kernkapital (CET <sub>1</sub> )	4.388
2	Kernkapital (T <sub>1</sub> )	4.388
3	Gesamtkapital	5.345
<b>Risikogewichtete Positionsbeträge in Mio. €</b>		
4	Gesamtrisikobetrag	14.829
<b>Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>		
5	Harte Kernkapitalquote (CET <sub>1</sub> -Quote) (%)	29,6
6	Kernkapitalquote (%)	29,6
7	Gesamtkapitalquote (%)	36,0
<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>		
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	2,8
EU 7b	Davon: in Form von CET <sub>1</sub> vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,6
EU 7c	Davon: in Form von T <sub>1</sub> vorzuhalten (Prozentpunkte)	2,1
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	10,8
<b>Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>		
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	0,0
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	–
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,0
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	–
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	–
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	–
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	0,0
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	13,3
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET <sub>1</sub>	3.192
<b>Verschuldungsquote</b>		
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	33.135
14	Verschuldungsquote (%)	13,2
<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>		
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	–
EU 14b	Davon: in Form von CET <sub>1</sub> vorzuhalten (Prozentpunkte)	–
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0
<b>Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>		
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	–
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0
<b>Liquiditätsdeckungsquote</b>		
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HOLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	5.782
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	3.913
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	445
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	3.469
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	167
<b>Strukturelle Liquiditätsquote</b>		
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	20.961
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	17.856
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	117

### Erläuterung wesentlicher Veränderungen

Die harte Kernkapitalquote steigt gegenüber dem Stichtag 31.12.2020 um 2,6 %-Punkte auf 29,6 %. Der Anstieg des CET<sub>1</sub> gegenüber dem Vergleichsstichtag resultiert im Wesentlichen aus dem Gewinn per 30.06.2021, der stichtagsgleich im CET<sub>1</sub> berücksichtigt wurde (auf Basis des Artikels 26 Absatz 2 CRR). Positive Effekte im kumulierten sonstigen Ergebnis wurden durch Zugänge in den Abzügen vom harten Kernkapital kompensiert. Die RWA-Veränderungen werden im Abschnitt 2.2 erläutert.

Die Leverage Ratio steigt auf 13,2 %, wobei der Anstieg insbesondere auf den Anstieg des Kernkapitals und in leicht geringerem Maße auf den Rückgang der Gesamtrisikopositionsmessgröße zurückzuführen ist. Die Gesamtrisikopositionsmessgröße ist aufgrund des Portfoliorückgangs gesunken.

Die Liquiditätsdeckungsquote LCR wird als Durchschnittswert der letzten 12 Monate offengelegt und unterscheidet sich daher



vom stichtagsbezogenen Ausweis im Zwischenbericht der Hamburg Commercial Bank zum 30.06.2021. Details finden sich in Abschnitt 5.

**Offenlegung der Art und Beträge spezifischer Eigenmittelelemente**

Die Darstellung gemäß Artikel 437 Buchstaben d CRR erfolgt in Tabelle CC1 im Anhang.

**Vollständige Abstimmung der Eigenmittelbestandteile mit den geprüften Abschlüssen**

Die vollständige Abstimmung der Eigenmittelbestandteile mit den geprüften Abschlüssen gemäß Artikel 437 Buchstabe a CRR erfolgt mit der Darstellung in Tabelle CC2 im Anhang.

Die Überleitung erfolgt in drei Schritten. Im ersten Schritt wird die Überleitung des handelsrechtlichen zum aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis per 30.06.2021 vorgenommen. Aufgrund der

stichtagsgleichen Berücksichtigung des Gewinns erfolgt die Überleitung nicht auf Basis des zuletzt testierten Stichtags. Die Eigenmittelbestandteile des handelsrechtlichen Konsolidierungskreises entsprechen dabei den im Zwischenbericht der Hamburg Commercial Bank per 31.06.2021 veröffentlichten Angaben für das Eigenkapital. Im zweiten Schritt folgen eine Erweiterung der Eigenmittelbestandteile sowie die Berücksichtigung aufsichtlicher Effekte. Abschließend werden die Eigenmittelbestandteile den Eigenmittelpositionen der aufsichtsrechtlichen Meldung der Gruppe per 30.06.2021 zugeordnet.

**Angaben zu den Übergangsbestimmungen für die Offenlegung von Eigenmitteln**

Gemäß Artikel 492 Absatz 4 CRR ist die Nutzung von Übergangsbestimmungen nach Artikel 484 CRR offenzulegen. Die Hamburg Commercial Bank nutzt diese Übergangsbestimmungen nicht.

## 2.2. Eigenmittelanforderungen

In Tabelle OV1 werden gemäß Artikel 438 Buchstabe d CRR die für die Hamburg Commercial Bank relevanten Eigenmittelanforderungen gezeigt. Nachfolgend werden die Eigenmittelanforderungen erläutert.

### Kreditrisiko und Gegenparteiausfallrisiko

Nach Zulassung durch die zuständigen Behörden ermittelt die Hamburg Commercial Bank prinzipiell alle zur Bestimmung des Risikogewichts benötigten Risikoparameter intern. Die Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko erfolgt somit grundsätzlich im IRB-Ansatz nach Teil 3 Titel II Kapitel 3 CRR.

Im Rahmen des Partial Use wird jedoch für einzelne Risikopositionen sowie für die zu konsolidierenden Gesellschaften der Standardansatz für Kreditrisiken gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR angewendet. Die Angaben zu den Eigenmittelanforderungen des Kreditrisikos werden somit sowohl gemäß fortgeschrittenem IRB-Ansatz als auch gemäß Standardansatz für Kreditrisiken dargestellt. Darüber hinaus werden die Eigenmittelanforderungen für die Risiken aus den Beiträgen zum Ausfallfonds einer Zentralen Gegenpartei gemäß der Artikel 307 bis 309 CRR offengelegt.

Die Eigenmittelanforderungen für Beteiligungen im IRB-Ansatz ermittelt die Hamburg Commercial Bank mit Hilfe des PD-/LGD-Ansatzes sowie der einfachen Risikogewichtsmethode. Zusätzlich werden wesentliche Beteiligungen an Unternehmen der Finanzbranche gemäß Artikel 48 CRR gesondert mit Eigenmitteln unterlegt, sofern diese nicht von den Eigenmitteln abgezogen werden.

Die Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko (einschließlich Gegenparteiausfallrisiko und Verbriefungsrisiko) belaufen sich auf 808 Mio. €. Für eine Gesamtbetrachtung sind dem Kreditrisiko die in der zusätzlichen Risikoposition nach Artikel 3 CRR ausgewiesenen 151 Mio. € Eigenmittelanforderung hinzuzurechnen, so dass sich gegenüber der Vorperiode ein Rückgang des Kreditrisikos auf 959 Mio. € ergibt. Der Rückgang der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko resultiert im Wesentlichen aus weiteren Portfoliorückgängen und der Überarbeitung einzelner Ratingmodule, die in Abschnitt 6.5.1 näher erläutert werden.

In der zusätzlichen Risikoposition nach Artikel 3 CRR werden weiterhin Eigenmittelanforderungen eingestellt, die sich aus bevorstehenden, aber noch nicht von der Aufsicht abgenommenen Rekalibrierungen, Weiterentwicklungen sowie methodischer Behandlung einzelner Ratingmodule im Kontext der u.a. ab Anfang 2022 geltenden neuen aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen und Regelungen ergeben.

### Marktrisiko

Die Hamburg Commercial Bank verwendet zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken die Standardverfahren gemäß Teil 3 Titel IV Kapitel 2 bis 4 CRR.

Die Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken von 30 Mio. € bestehen aus dem Wechselkurs- und dem Positionsrisiko. Ein Rohstoffrisiko besteht nicht. Die Marktrisikoveränderungen werden in Kapitel 9 erläutert.

### Operationelles Risiko

Zur Ermittlung der Eigenmittelanforderung für operationelle Risiken wendet die Hamburg Commercial Bank den Standardansatz gemäß Artikel 317 CRR an. Zum Berichtsstichtag ergibt sich eine Eigenmittelanforderung von 76 Mio. €.

### Gesamteigenmittelanforderungen

Zusätzlich zum Kreditrisiko, Marktrisiko und operationellem Risiko unterlegt die Hamburg Commercial Bank auch das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) gemäß Teil 3 Titel VI CRR mit Eigenmitteln. Zum Berichtsstichtag ergibt sich eine Eigenmittelanforderung in Höhe von 31 Mio. €.

Für das Abwicklungsrisiko gemäß Teil 3 Titel V CRR sowie für das Großkreditrisiko gemäß Artikel 92 Absatz 3 Buchstabe b Ziffer ii CRR bestehen keine Eigenmittelanforderungen.

Es gibt weitere Eigenmittelanforderungen gemäß Artikel 48 und 60 CRR in Höhe von 90 Mio. €, die im Wesentlichen von latenten Steuern herrühren. Latente Steuern sind in Tabelle OV1 in Zeile 24 enthalten.

Zum Berichtsstichtag ergeben sich Gesamteigenmittelanforderungen in Höhe von 1.186 Mio. €.

**[Tab. 2] OV1: Übersicht über die Gesamtrisikobeträge in Mio. €**

		a	b	c
		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanforderungen insgesamt
		30.06.2021	31.12.2020 <sup>1)</sup>	30.06.2021
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	12.122	10.156	970
2	Davon: Standardansatz	2.159	367	173
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	-	-	-
4	Davon: Slotting-Ansatz	-	-	-
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	407	113	33
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	6.363	9.675	509
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	1.233	730	99
7	Davon: Standardansatz	840	561	67
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	-	-	-
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	7	9	1
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	386	160	31
9	Davon: Sonstiges CCR	-	-	-
10	Entfällt	-	-	-
11	Entfällt	-	-	-
12	Entfällt	-	-	-
13	Entfällt	-	-	-
14	Entfällt	-	-	-
15	Abwicklungsrisiko	-	-	-
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	148	110	12
17	Davon: SEC-IRBA	-	-	-
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	33	23	3
19	Davon: SEC-SA	115	86	9
EU 19a	Davon: 1 250 % / Abzug	-	-	-
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	380	34	30
21	Davon: Standardansatz	380	34	30
22	Davon: IMA	-	-	-
EU 22a	Großkredite	-	-	-
23	Operationelles Risiko	946	1.366	76
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	-	-	-
EU 23b	Davon: Standardansatz	946	1.366	76
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	-	-	-
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	1.125	1.054	90
25	Entfällt	-	-	-
26	Entfällt	-	-	-
27	Entfällt	-	-	-
28	Entfällt	-	-	-
	Zusätzliche Risikoposition nach Artikel 3 CRR	1.893	2.074	151
<b>29</b>	<b>Gesamt</b>	<b>14.829</b>	<b>15.523</b>	<b>1.186</b>

1) Der Ausweis erfolgt wie zum 31.12.2020.

### 3. Antizyklischer Kapitalpuffer

Offengelegt werden die Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers sowie die geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen nach Artikel 440 CRR. Die Offenlegung der geografischen Verteilung der Kreditrisikopositionen gemäß Artikel 440 Buchstabe a CRR in Verbindung mit Artikel 2 der delegierten Verordnung (EU) 2015/1555 erfolgt in CCyB1.

In den Spalte a bis e werden die Risikopositionswerte getrennt nach allgemeinen Kreditrisikopositionen, Risikopositionen im Handelsbuch (also spezifisches Marktrisiko) und Verbriefungsrisikopositionen ausgewiesen. Die entsprechenden Eigenmittelanforderungen werden in den Spalten g bis j gezeigt. In Spalte l wird die Gewichtung angegeben, die je Land auf die Quote des antizyklischen Kapitalpuffers angewendet wird. Diese ergibt sich aus der Summe der Eigenmittelanforderungen je Land, dividiert durch die Summe

aller Eigenmittelanforderungen der wesentlichen Kreditrisikopositionen. In Spalte m wird der entsprechende antizyklische Kapitalpuffer des jeweiligen Landes ausgewiesen. Dieser ist von den Ländern selbst zu veröffentlichen.

In der Tabelle CCyB2 wird die Höhe des institutsspezifischen Kapitalpuffers gemäß Artikel 440 Buchstabe b CRR offengelegt.

[Tab. 3] CCyB2: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

		a
1	Gesamtrisikobetrag (in Mio. €)	14,829
2	Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)	0,062
3	Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (in Mio. €)	9

[Tab. 4] CCyB1: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen in Mio. €

010	Aufschlüsselung nach Ländern <sup>1)</sup>	a		b		c		d	e	f	g			h	i	j	k	l	m
		Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsp. im Handelsbuch	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)	Verbriefungsrisikopositionen Anlagebuch	Gesamter Risikopositionswert	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Verbriefungspositionen im Anlagebuch	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Verbriefungspositionen im Anlagebuch	Summe	Risikogewichtete Positionsbeträge	Gewichtung der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers					
020	AE	2	12	-	-	-	14	1	-	1	13	0,13%	0,00%						
030	AT	95	51	-	-	-	147	4	-	4	45	0,47%	0,00%						
040	AU	-	2	-	-	-	2	0	-	0	6	0,06%	0,00%						
050	BE	104	608	-	-	-	712	17	-	17	210	2,16%	0,00%						
060	BM	-	108	-	-	-	108	3	-	3	39	0,40%	0,00%						
070	BR	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00%						
080	CA	-	4	-	-	-	4	0	-	0	2	0,02%	0,00%						
090	CH	34	294	-	-	-	328	19	-	19	240	2,47%	0,00%						
100	CY	0	80	-	-	-	80	4	-	4	45	0,46%	0,00%						
110	DE	1.330	10.663	3	-	-	11.996	324	0	324	4.054	41,70%	0,00%						
120	DK	-	243	-	-	-	243	8	-	8	101	1,04%	0,00%						
130	EE	-	64	-	-	-	64	3	-	3	38	0,39%	0,00%						
140	ES	25	251	-	-	-	276	10	-	10	129	1,33%	0,00%						
150	FI	90	356	-	-	-	446	5	-	5	68	0,70%	0,00%						
160	FR	221	718	-	-	-	939	25	-	25	314	3,23%	0,00%						
170	GB	110	529	-	-	-	639	37	-	37	461	4,74%	0,00%						
180	GG	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00%						
190	GR	0	581	-	-	-	581	33	-	33	412	4,23%	0,00%						
200	HK	-	6	-	-	-	6	0	-	0	5	0,05%	1,00%						
210	HR	-	18	-	-	-	18	0	-	0	1	0,01%	0,00%						
220	IE	-	188	-	-	62	250	6	-	1	93	0,95%	0,00%						
230	IL	-	47	-	-	-	47	2	-	2	23	0,24%	0,00%						
240	IM	-	43	-	-	-	43	1	-	1	9	0,10%	0,00%						
250	IN	-	4	-	-	-	4	0	-	0	0	0,00%	0,00%						
260	IT	0	154	-	-	-	154	6	-	6	80	0,83%	0,00%						

010	Aufschlüsselung nach Ländern <sup>1)</sup>	a		b		c		d		e	f	g			h	i	j	k	l	m
		Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikopositionen im Handelsbuch		Summe der Kauf- und Verkaufsposten im Handelsbuch	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)	Verbriefungsrisikopositionen Anlagebuch	Gesamter Risikopositionswert			Eigenmittelanforderungen								
		Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko							Wesentliche Kreditrisikopositionen – Verbriefungspositionen im Anlagebuch	Summe	Risikogewichtete Positionsbeträge						
270	JE	47	0	-	-	-	-	47	3	-	-	3	40	0,41%	0,00%					
280	JP	7	8	-	-	-	-	16	1	-	-	1	15	0,15%	0,00%					
290	KY	-	35	-	-	402	-	437	1	-	-	5	6	75	0,78%	0,00%				
300	LR	0	145	-	-	-	-	145	2	-	-	2	31	0,32%	0,00%					
310	LU	308	2.692	-	-	199	-	3.199	70	-	-	6	75	940	9,67%	0,50%				
320	LV	0	-	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	-	-	0,00%				
330	MH	0	938	-	-	-	-	938	39	-	-	39	491	5,05%	0,00%					
340	MT	0	-	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,00%	0,00%					
350	NL	435	851	-	-	-	-	1.286	38	-	-	38	481	4,94%	0,00%					
360	NO	330	93	-	-	-	-	423	10	-	-	10	124	1,28%	1,00%					
370	NZ	-	49	-	-	-	-	49	2	-	-	2	21	0,21%	0,00%					
380	PA	0	43	-	-	-	-	43	1	-	-	1	18	0,19%	0,00%					
390	PL	35	-	-	-	-	-	35	2	-	-	2	30	0,31%	0,00%					
400	PT	-	133	-	-	-	-	133	7	-	-	7	87	0,90%	0,00%					
410	QA	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00%				
420	RU	-	17	-	-	-	-	17	0	-	-	0	1	0,01%	0,00%					
430	SA	-	4	-	-	-	-	4	0	-	-	0	0	0,00%	0,00%					
440	SE	130	398	-	-	-	-	528	18	-	-	18	219	2,25%	0,00%					
450	SG	0	170	-	-	-	-	170	5	-	-	5	57	0,59%	0,00%					
460	SK	36	-	-	-	-	-	36	1	-	-	1	7	0,07%	1,00%					
470	TR	0	84	-	-	-	-	84	2	-	-	2	20	0,21%	0,00%					
480	US	342	61	-	-	-	-	403	29	-	-	29	358	3,69%	0,00%					
490	VC	-	11	-	-	-	-	11	0	-	-	0	1	0,01%	0,00%					
500	VG	0	56	-	-	-	-	56	2	-	-	2	19	0,20%	0,00%					
510	x2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00%				
520	ZA	351	-	-	-	-	-	351	24	-	-	24	298	3,07%	0,00%					
530	Summe	4.035	20.811	3	-	664	-	25.512	766	0	12	778	9.722	100,00%						

<sup>1)</sup> Ländercode gemäß ISO 3166-1 ALPHA-2

## 4. Leverage Ratio (Verschuldungsquote)

Gemäß Artikel 451 CRR sind Informationen zur Leverage Ratio offenzulegen. Die Ermittlung der Leverage Ratio erfolgt gemäß Artikel 429 und 429a bis 429g CRR in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU) 2016/200.

Die Leverage Ratio ist der Quotient aus dem Kernkapital und der Gesamtrisikopositionsmessgröße. Die Gesamtrisikopositionsmessgröße setzt sich aus den Aktiva und außerbilanziellen Geschäften unter Berücksichtigung von speziell für die Leverage Ratio relevanten Bewertungsansätzen zusammen.

Die Leverage Ratio ergänzt als risikounabhängige Verschuldungsquote die risikobasierten Eigenkapitalanforderungen. Mit

der CRR II wurde im Juni 2021 eine verpflichtend einzuhaltende Mindestquote eingeführt, die für die Hamburg Commercial Bank 3 % beträgt.

Im Folgenden werden Bestandteile der Leverage Ratio dargestellt. Dabei wird das Wahlrecht aus Artikel 499 Absatz 2 CRR in Anspruch genommen, das Kernkapital nur gemäß Artikel 499 Absatz 1 Buchstabe b CRR offenzulegen, also unter Berücksichtigung der Basel III-Übergangsregelungen.

Im Rahmen der Umstellung auf die CRR II wurde auch LRCom angepasst. Da diese Tabelle in dieser Form erstmalig offenzulegen ist, werden keine Daten zum 31.12.2020 gezeigt.

[Tab. 5] LRSum: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote in Mio. €

	Anzusetzender Wert	
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	31.605
2	Anpassung bei Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber aus dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen sind	26
3	(Anpassung bei verbrieften Risikopositionen, die die operativen Anforderungen für die Anerkennung von Risikoübertragungen erfüllen)	-
4	(Anpassung bei vorübergehendem Ausschluss von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken (falls zutreffend))	-
5	(Anpassung bei Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe i CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleibt)	-
6	Anpassung bei marktüblichen Käufen und Verkäufen finanzieller Vermögenswerte gemäß dem zum Handelstag geltenden Rechnungslegungsrahmen	-
7	Anpassung bei berücksichtigungsfähigen Liquiditätsbündelungsgeschäften	-
8	Anpassungen bei derivativen Finanzinstrumenten	254
9	Anpassung bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)	-
10	Anpassung bei außerbilanziellen Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	2.005
11	(Anpassung bei Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung und spezifischen und allgemeinen Rückstellungen, die eine Verringerung des Kernkapitals bewirkt haben)	-9
EU-11a	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-
EU-11b	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-
12	Sonstige Anpassungen	-747
13	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>	<b>33.135</b>

[Tab. 6] LRCOM: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote in Mio. €

	Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote
<b>Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)</b>	
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate und SFTs, aber einschließlich Sicherheiten) 29.747
2	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden -
3	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften) -84
4	(Anpassung bei im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften entgegengenommenen Wertpapieren, die als Aktiva erfasst werden) -
5	(Allgemeine Kreditrisikoanpassungen an bilanzwirksamen Posten) -
6	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge) -168
<b>7</b>	<b>Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs) 29.494</b>
<b>Risikopositionen aus Derivaten</b>	
8	Wiederbeschaffungskosten für Derivatgeschäfte nach SA-CCR (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse) 1.148
EU-8a	Abweichende Regelung für Derivate: Beitrag der Wiederbeschaffungskosten nach vereinfachtem Standardansatz -
9	Aufschläge für den potenziellen künftigen Risikopositionswert im Zusammenhang mit SA-CCR-Derivatgeschäften 479
EU-9a	Abweichende Regelung für Derivate: Potenzieller künftiger Risikopositionsbeitrag nach vereinfachtem Standardansatz -
EU-9b	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode -
10	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (SA-CCR) -
EU-10a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (vereinfachter Standardansatz) -
EU-10b	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (Ursprungsrisikomethode) -
11	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate 10
12	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate) -
<b>13</b>	<b>Gesamtsumme der Risikopositionen aus Derivaten 1.636</b>
<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)</b>	
14	Brutto-Aktiva aus SFTs (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte -
15	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFTs) -
16	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva -
EU-16a	Abweichende Regelung für SFTs: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429e Absatz 5 und Artikel 222 CRR -
17	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften -
EU-17a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen) -
<b>18</b>	<b>Gesamtsumme der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften -</b>
<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen</b>	
19	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert 4.468
20	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge) 2.464
21	(Bei der Bestimmung des Kernkapitals abgezogene allgemeine Rückstellungen sowie spezifische Rückstellungen in Verbindung mit außerbilanziellen Risikopositionen) -
<b>22</b>	<b>Außerbilanzielle Risikopositionen 2.005</b>
<b>Ausgeschlossene Risikopositionen</b>	
EU-22a	(Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden) -
EU-22b	((Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR ausgeschlossen werden) -
EU-22c	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – öffentliche Investitionen) -
EU-22d	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – Förderdarlehen) -

EU-22e	(Ausgeschlossene Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen durch Institute, die keine öffentlichen Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) sind)	-
EU-22f	(Ausgeschlossene garantierte Teile von Risikopositionen aus Exportkrediten)	-
EU-22g	(Ausgeschlossene überschüssige Sicherheiten, die bei Triparty Agents hinterlegt wurden)	-
EU-22h	(Von CSDs/Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe o CRR ausgeschlossen werden)	-
EU-22i	(Von benannten Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe p CRR ausgeschlossen werden)	-
EU-22j	(Verringerung des Risikopositionswerts von Vorfinanzierungs- oder Zwischenkrediten)	-
EU-22k	Gesamtsumme der ausgeschlossenen Risikopositionen	-
<b>Kernkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>		
23	Kernkapital	4.388
24	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>	<b>33.135</b>
<b>Verschuldungsquote</b>		
25	Verschuldungsquote (in %)	13,2%
EU-25	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen der Ausnahmeregelung für öffentliche Investitionen und Förderdarlehen) (in %)	-
25a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) (in %)	13,2%
26	Regulatorische Mindestanforderung an die Verschuldungsquote (in %)	3,0%
EU-26a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (in %)	-
EU-26b	davon: in Form von hartem Kernkapital	-
27	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %)	-
EU-27a	Gesamtanforderungen an die Verschuldungsquote (in %)	3,0%
<b>Gewählte Übergangsregelung und maßgebliche Risikopositionen</b>		
EU-27b	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Übergangsregelung
<b>Offenlegung von Mittelwerten</b>		
28	Mittelwert der Tageswerte der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	-
29	Quartalsendwert der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	-
30	Gesamtrisikopositionsmessgröße (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	33.135
30a	Gesamtrisikopositionsmessgröße (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	33.135
31	Verschuldungsquote (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	13,2%
31a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	13,2%



[Tab. 7] LRSpl: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) in Mio. €

	Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote
EU-1 Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen), davon:	29.662
EU-2 Risikopositionen im Handelsbuch	3
EU-3 Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	29.660
EU-4 Risikopositionen in Form gedeckter Schuldverschreibungen	1.795
EU-5 Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	6.634
EU-6 Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Staaten behandelt werden	125
EU-7 Risikopositionen gegenüber Instituten	1.131
EU-8 Durch Grundpfandrechte an Immobilien besicherte Risikopositionen	7.581
EU-9 Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	1
EU-10 Risikopositionen gegenüber Unternehmen	11.637
EU-11 Ausgefallene Risikopositionen	256
EU-12 Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	500

## 5. Liquiditätsrisiko

Die Hamburg Commercial Bank unterteilt ihr Liquiditätsrisiko in das Zahlungsunfähigkeitsrisiko und das Liquiditätsfristentransformationsrisiko.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass gegenwärtige oder zukünftige Zahlungsverpflichtungen nicht bzw. nicht in vollem Umfang erfüllt werden können. Dieses wird als Liquiditätsrisiko im engeren Sinne bezeichnet. Wesentlicher Treiber dieses Liquiditätsrisikos ist die Cashflow-Struktur in der Liquiditätsablaufbilanz (LAB), die durch die Aktiva (Laufzeit-/Währungsstruktur) und die Passiva (Refinanzierungsstruktur nach Laufzeiten/Währungen/ Investoren) determiniert wird. In diesem Zusammenhang wird das Marktliquiditätsrisiko, also die Gefahr, dass Geschäfte aufgrund unzulänglicher Markttiefe nicht oder nur zu ungünstigen Konditionen veräußert werden können, als Komponente des Zahlungsunfähigkeitsrisikos in der Liquiditätsablaufbilanz berücksichtigt. Ein weiterer Bestandteil des Zahlungsunfähigkeitsrisikos ist das Refinanzierungsrisiko, also die Gefahr, bei Bedarf nicht oder nicht zu den erwarteten Konditionen Liquidität beschaffen zu können. Das Refinanzierungsrisiko wird von der Refinanzierungsstruktur bestimmt. Angaben zur Refinanzierungsstruktur finden sich im Konzernanhang (Note 49 „Restlaufzeitengliederung der Finanzinstrumente“) des Geschäftsberichts der Hamburg Commercial Bank.

Das Liquiditätsfristentransformationsrisiko beschreibt das Risiko, dass sich aus den abweichenden Konditionsbindungsfristen der Aktiva und Passiva, der sogenannten Liquiditätsfristentransformationsposition, und der Änderung des eigenen, bonitätsabhängigen Refinanzierungsaufschlags, den die Bank am Markt zu zahlen hat, ein Verlust ergibt.

### Liquiditätskennzahlen

Mit der Verordnung (EU) 2019/876 wird die Offenlegung zu den Liquiditätskennziffern in Teil 8 der CRR verankert und im Rahmen der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 konkretisiert.

Im Rahmen der Basel 3-Regeln hat der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht zwei Mindestliquiditätsstandards für Banken festgelegt.

### Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio – LCR)

Die LCR soll die kurzfristige Widerstandsfähigkeit eines Liquiditätsrisikoprofils einer Bank über einen Zeitraum von 30 Tagen in Stressszenarien unterstützen. Die Kennzahl ist definiert als die

Menge an High Quality Liquid Assets ("HQLA"), die zur Liquiditätsbeschaffung in einem Stressszenario verwendet werden könnte, gemessen am Gesamtvolumen der Nettogeldabflüsse.

Diese Anforderung wurde im Rahmen der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 der Kommission im Oktober 2014 in europäisches Recht umgesetzt. Die Übereinstimmung mit der LCR muss in Europa seit dem 1. Oktober 2015 erfolgen.

Die LCR wird als Durchschnittswert der letzten 12 Monate offengelegt. Die durchschnittliche Mindestliquiditätsquote der Hamburg Commercial Bank per 30.06.2021 von 167 % (Zwölfmonatsdurchschnitt) wurde in Übereinstimmung mit der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 der Kommission und den EBA-Richtlinien zur Offenlegung der Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio) berechnet, um die Offenlegung des Liquiditätsrisikomanagements gemäß Artikel 435 CRR zu ergänzen.

Im Zuge des fortschreitenden Transformationsprozesses der Bank hat sich im Berichtszeitraum das Bilanzvolumen planmäßig weiter verringert. Bedingt durch die nahezu synchronisierte Reduktion des Liquiditätspuffers im relativen Vergleich zu den Nettomittelabflüssen verbleibt die LCR-Kennziffer weiterhin auf einem relativ hohen Niveau in Bezug auf die aufsichtsrechtliche Mindestgrößenanforderung von 100 %.

Die LCR zum 30. Juni 2021 beträgt 170 %, was annähernd dem Wert des Berichtsumtums des Vorjahres (171 %) entspricht. Die Kennzahl liegt somit deutlich über der regulatorischen Mindestanforderung von 100 %.

In Tabelle LIQ1 werden quantitative Angaben zur LCR offengelegt. Die Tabelle umfasst die Werte für das zweite Kalenderquartal 2021 und die drei vorhergehenden Kalenderquartale. Die Werte werden als einfacher Durchschnitt der zwölf Monatsendwerte vor dem jeweiligen Quartalsultimo berechnet.

### Strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio – NSFR)

Die NSFR erfordert von einer Bank ein stabiles Refinanzierungsprofil im Verhältnis ihrer bilanziellen und außerbilanziellen Aktivitäten. Die Quote ist definiert als der Betrag der verfügbaren stabilen Refinanzierung (Anteil von Eigen- und Fremdmitteln, die als eine stabile Quelle der Refinanzierung angesehen werden) im Verhältnis zu dem Betrag, der für eine stabile Refinanzierung (eine Funktion der Liquiditätseigenschaften der verschiedenen gehaltenen Anlageklassen) erforderlich ist.

Die NSFR zum 30. Juni 2021, berechnet gemäß Artikel 451a Absatz 3 CRR, beträgt 117 % und liegt damit deutlich über der seit Juni 2021 bindend einzuhaltenden regulatorischen Mindestanforderung von 100 %.

In Tabelle LIQ2 werden die Aktiva, Passiva und außerbilanziellen Posten in Bezug auf die strukturelle Liquiditätsquote zum 30.06.2021 gezeigt. Da diese Tabelle in dieser Form erstmalig offenzulegen ist, werden keine Daten zum 31.12.2020 gezeigt.

[Tab. 8] LIQ1: Quantitative Angaben zur LCR in Mio. €

		a	b	c	d	e	f	g	h
		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Quartal endet am (TT. Monat JJJJ)	30.06.2021	31.03.2021	31.12.2020	30.09.2020	30.06.2021	31.03.2021	31.12.2020	30.09.2020
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
<b>HOCHWERTIGE LIQUIDE VERMÖGENSWERTE</b>									
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					5.782	6.122	6.770	7.505
<b>MITTELABFLÜSSE</b>									
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	176	199	225	243	21	24	28	31
3	Stabile Einlagen	42	45	47	50	2	2	2	3
4	Weniger stabile Einlagen	127	149	176	192	19	22	26	28
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	6.199	6.688	7.337	8.204	2.683	2.941	3.262	3.618
6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	539	548	560	925	133	135	138	228
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	5.584	6.050	6.678	7.167	2.474	2.716	3.025	3.278
8	Unbesicherte Schuldtitel	76	90	99	112	76	90	99	112
9	Besicherte großvolumige Finanzierung					7	14	14	12
10	Zusätzliche Anforderungen	3.901	4.060	4.448	5.031	1.053	1.046	1.135	1.240
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	525	575	701	781	520	554	662	724
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	16	45	43	34	16	45	43	34
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	3.360	3.440	3.704	4.216	517	447	430	482
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	96	104	101	129	67	75	70	98
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	1.985	2.260	2.559	2.831	82	94	107	121
16	<b>GESAMTMITTELABFLÜSSE</b>					3.913	4.194	4.616	5.120
<b>MITTELZUFLÜSSE</b>									
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	-	-	-	-	-	-	-	-
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	632	700	768	775	388	428	462	464
19	Sonstige Mittelzuflüsse	57	92	166	223	57	91	166	223
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)					-	-	-	-
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)					-	-	-	-
20	<b>GESAMTMITTELZUFLÜSSE</b>	689	792	934	998	445	519	628	687
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	-	-	-	-	-	-	-	-
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %	-	-	-	-	-	-	-	-
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	689	792	934	999	445	519	628	686
<b>BEREINIGTER GESAMTWERT</b>									
21	LIQUIDITÄTSPUFFER					5.782	6.122	6.770	7.505
22	GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE					3.469	3.675	3.990	4.432
23	LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE					166,9%	166,5%	170,2%	170,4%

[Tab. 9] LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote in Mio. €

(Währungsbetrag)		a	b	c	d	e
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
<b>Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)</b>						
1	Kapitalposten und -instrumente	4.556	-	-	903	5.459
2	Eigenmittel	4.556	-	-	903	5.459
3	Sonstige Kapitalinstrumente		-	-	0	0
4	Privatkundeneinlagen		130	-	1	120
5	Stabile Einlagen		40	-	1	39
6	Weniger stabile Einlagen		90	-	0	82
7	Großvolumige Finanzierung:		9.623	2.318	9.349	14.634
8	Operative Einlagen		543	12	25	66
9	Sonstige großvolumige Finanzierung		9.080	2.306	9.323	14.568
10	Interdependente Verbindlichkeiten		195	86	2.751	-
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	-	384	0	747	747
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	-				
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		384	0	747	747
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					20.961
<b>Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)</b>						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					642
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		561	241	4.787	4.751
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		251	-	-	126
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		1.994	1.161	10.432	10.823
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann		-	-	-	-
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		259	105	962	1.040
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		1.700	1.037	8.439	9.071
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		8	84	1.463	1.571
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		24	2	211	-
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		24	2	211	-
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsennotierter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		11	17	820	712
25	Interdependente Aktiva		213	87	2.758	-
26	Sonstige Aktiva		1.800	1.716	2.042	1.241
27	Physisch gehandelte Waren				-	-
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs		175	-	-	149
29	NSFR für Derivateaktiva		603			603
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		927			46
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		95	11	337	443
32	Außerbilanzielle Posten		334	245	4.427	273
33	<b>RSF insgesamt</b>					<b>17.057</b>
34	<b>Strukturelle Liquiditätsquote (%)</b>					<b>117,4%</b>

## 6. Ausfallrisiko

Die Hamburg Commercial Bank differenziert das Ausfallrisiko nach Kredit-, Erfüllungs-, Länder- und Beteiligungsrisiko.

Bestandteile des Kreditrisikos sind neben dem klassischen Kreditrisiko das Gegenparteiausfallrisiko (siehe Abschnitt 7) und das Emittentenrisiko. Das klassische Kreditrisiko bezeichnet das Risiko des vollständigen oder teilweisen Verlusts aufgrund einer Bonitätsverschlechterung der Gegenpartei bei Kreditgeschäften. Das Emittentenrisiko bezeichnet das Risiko, dass aufgrund eines Ausfalls bzw. durch die Verschlechterung der Bonität eines Emittenten ein Wertverlust in einem Finanzgeschäft eintritt.

Das Erfüllungsrisiko setzt sich aus dem Abwicklungs- und dem Vorleistungsrisiko zusammen. Das Abwicklungsrisiko besteht in einem möglichen Wertverlust, wenn aus einem bereits fälligen Geschäft Liefer- oder Abnahmeansprüche bestehen, die noch nicht beidseitig erfüllt wurden. Ein Vorleistungsrisiko liegt vor, wenn die Hamburg Commercial Bank ihre Verpflichtung bereits vertragsgemäß erfüllt hat, die Gegenleistung durch den Vertragspartner jedoch noch aussteht.

Unter Länderrisiko versteht die Hamburg Commercial Bank das Risiko, dass vereinbarte Zahlungen aufgrund von staatlich verfügbaren Beschränkungen des grenzüberschreitenden Zahlungsverkehrs nicht oder nur unvollständig bzw. verspätet erbracht werden

(Transferrisiko). Das Risiko ist nicht in der Bonität des Schuldners begründet.

Unter dem Beteiligungsrisiko wird die Gefahr eines finanziellen Verlusts aufgrund von Wertminderungen des Beteiligungsbesitzes verstanden.

Alle genannten Bestandteile des Ausfallrisikos werden im Rahmen der Eigenkapitalsteuerung berücksichtigt. Für Risikokonzentrationen und Beteiligungsrisiken gibt es zusätzliche Steuerungsmaßnahmen.

Die Hamburg Commercial Bank folgt für die Offenlegung des Ausfallrisikos den Vorgaben der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 in Verbindung mit den EBA/ITS/2020/04 sowie für die Offenlegung der notleidenden und gestundeten Risikopositionen den Vorgaben der EBA/GL/2018/10. In den Tabellen des Abschnitts Ausfallrisiko bleiben das Gegenparteiausfallrisiko und Verbriefungen grundsätzlich unberücksichtigt, da diese gesondert dargestellt werden. Ausnahmen werden explizit beschrieben. Die „Sonstigen Aktiva ohne Kreditverpflichtungen“ werden in diesem Abschnitt ohne die Werte für latente Steuern gezeigt.

### 6.1. Kreditrisikooanpassungen

In der Tabelle CR1 werden gemäß Artikel 442 Buchstaben c und e CRR in Verbindung mit der EBA/GL/2018/10 vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen je Risikopositionsklasse offengelegt.

[Tab. 10] CR1: Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen in Mio. €

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o
	Bruttobuchwert / Nominalbetrag						Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen							Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien	
	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen		Notleidende Risikopositionen			Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - kumulierte Wertminderung und Rückstellungen		Notleidende Risikopositionen - kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen			Kumulierte teilweise Abschreibung	Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen		
	Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3	Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3					
005 Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	3.508	3.508	-	-	-	-	0	0	0	-	-	-	-	-	-
010 Darlehen und Kredite	21.068	18.315	2.463	620	0	587	-269	-90	-179	-241	-	-237	-72	12.166	291
020 Zentralbanken	6	6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
030 Zentralregierungen	1.033	990	0	-	-	-	-0	-0	-	-	-	-	-	39	-
040 Kreditinstitute	597	596	0	-	-	-	-0	-0	-	-	-	-	-	-	13
050 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	1.722	1.404	144	78	-	78	-4	-2	-2	-19	-	-19	-	802	126
060 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	17.517	15.130	2.313	535	0	505	-265	-89	-177	-220	-	-216	-72	11.146	152
070 Davon: KMU	8.845	7.500	1.296	321	0	304	-139	-36	-103	-122	-	-122	-5	5.668	70
080 Haushalte	193	188	5	7	-	4	-0	-0	-0	-2	-	-2	-	179	0
090 Schuldverschreibungen	5.026	4.493	-	-	-	-	-1	-1	-	-	-	-	-	-	-
100 Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
110 Zentralregierungen	1.892	1.581	-	-	-	-	-0	-0	-	-	-	-	-	-	-
120 Kreditinstitute	2.760	2.624	-	-	-	-	-0	-0	-	-	-	-	-	-	-
130 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	296	209	-	-	-	-	-0	-0	-	-	-	-	-	-	-
140 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	79	79	-	-	-	-	-0	-0	-	-	-	-	-	-	-
150 Außerbilanzielle Risikopositionen	4.775	4.057	237	93	-	72	-5	-3	-1	-45	-	-37	-	204	6
160 Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
170 Zentralregierungen	15	15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
180 Kreditinstitute	15	0	-	-	-	-	-0	-0	-	-	-	-	-	-	-
190 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	610	599	4	12	-	4	-0	-0	-0	-24	-	-18	-	0	-
200 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	4.112	3.421	232	81	-	68	-5	-2	-1	-21	-	-19	-	204	6
210 Haushalte	23	22	1	0	-	-	-0	-0	-0	-0	-	-	-	-	-
220 Gesamt	30.868	26.864	2.700	713	0	659	-275	-94	-180	-286	-	-274	-72	12.370	297

In Tabelle CR2 werden gemäß Artikel 442 Buchstabe f CRR in Verbindung mit der EBA/GL/2018/10 die Veränderungen im Bestand

notleidender Darlehen und Kredite dargestellt. Es werden alle ausgefallenen Kredite und Schuldtitel ausgewiesen, unabhängig davon, ob eine Wertminderung vorliegt oder nicht.

[Tab. 11] CR2: Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite

		a
		Bruttobuchwert ausgefallener Positionen
010	Anfangsbestand 31.12.2020	595
020	Zuflüsse zu notleidenden Portfolios	157
030	Abflüsse aus notleidenden Portfolios	0
040	Abflüsse aufgrund von Abschreibungen	- 43
050	Abfluss aus sonstigen Gründen	- 89
060	Endbestand 30.06.2021	620

### 6.1.1. Definition von „überfällig“ und „notleidend“ für die Zwecke der Rechnungslegung

Eine Forderung ist überfällig, wenn eine Gegenpartei eine Zahlung nicht vertragsgemäß geleistet hat. Die Überfälligkeit beginnt am ersten Kalendertag, an dem erstmalig eine Überziehung in wesentlicher Höhe aufgetreten ist. Bei der Ermittlung der Verzugs- tage werden sämtliche Kalendertage berücksichtigt.

Die Definition von notleidenden Forderungen der Bank deckt sich mit ihrer Ausfalldefinition gemäß Artikel 178 CRR. Ein Ausfall ist eingetreten, wenn das Kriterium "90-Tage-Verzug" und/ oder das Kriterium "Unlikelihood to pay" auf den Schuldner zutrifft. Rein technische Überziehungen, die nicht bonitätsbedingt sind, stellen dabei keinen Ausfall dar. Sämtliche im Ausfall befindlichen Geschäfte, die nicht zum Fair Value bewertet werden, gelten als wertgemindert und werden der Stufe 3 des IFRS 9-Wertminderungsmodells zugeordnet. Im Risikovorsorgeprozess werden darüber hinaus nicht ausgefallene Sanierungsfälle sowie relevante Intensivbetreuungs- fälle dahingehend geprüft, ob ein objektiver Hinweis (Impairment Trigger) auf eine Wertminderung und somit Einzelrisikovorsorgebedarf vorliegt. Die Bildung einer Einzelrisikovorsorge führt wiederum zum Ausfall des Geschäftspartners.

Außer bei zum Fair Value bewerteten Geschäften gibt es aufgrund der dargestellten Systematik grundsätzlich keine seit mehr als 90 Tagen überfälligen Forderungen, die nicht als wertgemindert gelten.

Die Hamburg Commercial Bank nutzt keine von Anhang V der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 680/2014 abweichende Eigendefinition für die Umstrukturierung einer Risikoposition.

### 6.1.2. Beschreibung der Ansätze und Methoden von spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen

Da die ausländischen ursprünglichen Risikopositionen über alle Länder und Risikopositionsklassen hinweg zum Berichtsstichtag 10 % oder mehr der gesamten (inländischen und ausländischen) ursprünglichen Risikopositionen betragen, sind in Tabelle CQ4 die Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet gemäß Artikel 442 Buchstaben c und e CCR offen zu legen.

In der Tabelle CQ5 werden gemäß Artikel 442 Buchstaben c und e CRR die Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig offengelegt.

Bei der Einstufung einer Gegenpartei ist ausschließlich die unmittelbare Gegenpartei zugrunde zu legen. Die Zeilen werden verwendet, um die wesentlichen Wirtschaftssektoren oder Arten von Gegenparteien, gegenüber denen die Institute Risikopositionen halten, offenzulegen. Die Wesentlichkeit wird im Einklang mit Artikel 432 CRR bewertet, und nicht wesentliche Wirtschaftssektoren oder Arten von Gegenparteien werden aggregiert in der Zeile „Sonstige Dienstleistungen“ angegeben.

[Tab. 12] CQ4: Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet in Mio. €

		a	b	c	d	e	f	g
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag				Kumulierte Wertminderung	Rückstellungen für außerbilanzielle Verbindlichkeiten aus Zusagen und erteilte Finanzgarantien	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
		Davon: notleidend		Davon: der Wertminderung unterliegend				
			Davon: ausgefallen					
010	<b>Bilanzwirksame Risikopositionen</b>	26.713	620	620	25.873	-511		-7
020	DE	13.668	497	497	13.538	-332		-7
030	LU	2.858	-	-	2.847	-25		-
040	MH	1.114	15	15	1.114	-20		-
050	NL	1.250	16	16	1.232	-6		-
060	FR	933	-	-	909	-3		-
070	GB	862	-	-	815	-2		-
080	FI	451	-	-	449	-1		-
090	LR	330	0	0	329	-6		0
100	SE	518	-	-	511	-3		-
110	PA	264	3	3	264	-4		-
120	BE	698	0	0	373	-1		-
130	SG	259	23	23	259	-11		-
140	VG	212	-	-	212	-27		-
150	DK	192	1	1	191	-2		-
160	IT	215	31	31	189	-33		-
170	IE	261	-	-	255	-8		-
180	ES	210	-	-	203	-4		-
190	CY	147	-	-	147	-2		-
200	US	421	2	2	263	-2		-
210	NO	416	-	-	416	-1		-
220	Sonstige Länder	1.434	32	32	1.357	-18		-
230	<b>Außerbilanzielle Risikopositionen</b>	4.871	93	93			50	
240	DE	3.094	64	64			47	
250	LU	628	-	-			0	
260	KY	303	-	-			0	
270	MH	133	-	-			0	
280	GB	112	-	-			0	
290	LR	94	-	-			0	
300	NL	84	-	-			0	
310	CH	79	-	-			0	
320	SE	102	-	-			0	
330	Sonstige Länder	242	29	29			1	
340	<b>Gesamt</b>	31.584	713	713	25.873	-511	50	31.584



[Tab. 13] CQ5: Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig in Mio. €

		a	b	c	d	e	f
		Bruttobuchwert				Kumulierte Wertminderung	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
		Davon: notleidend		Davon: der Wertminderung unterliegende Darlehen und Kredite			
			Davon: ausgefallen				
010	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	7	-	-	7	-0	-
020	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0	-	-	0	-0	-
030	Herstellung	432	48	48	432	-30	-
040	Energieversorgung	2.804	36	36	2.797	-54	-0
050	Wasserversorgung	32	-	-	32	-0	-
060	Baugewerbe	707	1	1	707	-4	-
070	Handel	528	44	44	528	-40	-
080	Transport und Lagerung	3.563	100	100	3.559	-75	-0
090	Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	256	31	31	256	-25	-
100	Information und Kommunikation	220	0	0	220	-3	-
110	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	-	-	-	-	-	-
120	Grundstücks- und Wohnungswesen	7.743	218	218	7.696	-163	-4
130	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	1.403	57	57	1.372	-87	-0
140	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	148	-	-	148	-1	-
150	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-
160	Bildung	0	-	-	0	-	-
170	Gesundheits- und Sozialwesen	170	-	-	170	-1	-
180	Kunst, Unterhaltung und Erholung	16	-	-	16	-2	-
190	Sonstige Dienstleistungen	23	-	-	23	-0	-
200	<b>Gesamt</b>	<b>18.052</b>	<b>535</b>	<b>535</b>	<b>17.964</b>	<b>-486</b>	<b>-5</b>

In der Tabelle CR1-A werden gemäß Artikel 442 Buchstabe g CRR in Verbindung mit den Absätzen 82 und 83 der EBA/GL/2016/11 Nettobuchwerte nach Restlaufzeitbändern offengelegt.

Die Risikopositionen wurden anhand einer FINREP-basierten Überleitungsrechnung ermittelt.

[Tab. 14] CR1-A: Restlaufzeit von Risikopositionen in Mio. €

	a	b	c	d	e	f
	Nettobuchwert					
Risikopositionsklasse	Auf Anforderung	≤ 1 Jahr	> 1 Jahr ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre	Keine festgelegte Laufzeit	Gesamt
1 Darlehen und Kredite	3.646	3.367	9.692	7.760	-	24.466
2 Schuldverschreibungen	-	1.037	2.289	1.639	-	4.965
3 <b>Gesamt</b>	<b>3.646</b>	<b>4.404</b>	<b>11.981</b>	<b>9.399</b>	<b>-</b>	<b>29.431</b>

## 6.2. Notleidende und gestundete Risikopositionen

Die Hamburg Commercial Bank berücksichtigt für die Offenlegung notleidender und gestundeter Risikopositionen die Vorgaben der EBA/GL/2018/10. Die Hamburg Commercial Bank ist signifikant im Sinne des Absatzes 12 dieser Richtlinie. Da die NPL-Quote (FIN-REP) gemäß der Definition in Absatz 12 der EBA/GL/2018/06 aber an den vier Quartalsultimos vor dem Berichtsstichtag unter dem Schwellenwert von 5 % lag (aktuelle NPL-Quote: 2,9 %) sind gemäß Vorgaben der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 in Verbindung mit den EBA/ITS/2020/04 die Tabellen CQ2, CQ6, CQ8 und CR2a nicht offenzulegen.

Auf eine Offenlegung der Tabelle CQ7 wird verzichtet, da aufgrund des in der Bank üblichen Vorgehens bei der Sicherheitenverwertung grundsätzlich keine Sicherheiten im Sinne eines „taking possession and execution“-Prozesses in Besitz genommen werden und daher die Tabelle immer leer bliebe.

Die folgenden Tabellen CQ1 und CQ3 werden, wie in der EBA/GL/2018/10 vorgesehen, aus der FINREP-Datenbasis befüllt. Die Daten sind daher aufgrund der unterschiedlichen Darstellung beispielsweise von verbrieften Positionen und unterschiedlicher Berücksichtigung von Risikovorsorge nicht mit den auf der COREP-Meldung basierenden Tabellen vergleichbar.

Die Tabelle CQ1 zeigt die Kreditqualität gestundeter Forderungen gemäß Artikel 442 Buchstabe c CRR. Gestundete Risikopositionen können je nachdem, ob sie die Bedingungen nach Artikel 47a und Artikel 47b CRR erfüllen, als vertragsgemäß bedient oder notleidend bestimmt werden.

In Tabelle CQ3 wird die Kreditqualität vertragsgemäß bedien-ter und notleidender Forderungen nach Überfälligkeit gemäß Artikel 442 Buchstaben c und d CRR offengelegt.

[Tab. 15] CQ1: Kreditqualität gestundeter Forderungen in Mio. €

	a	b	c		d		e		f		g	h
			Bruttobuchwerte gestundeter Forderungen		Kumulierte Wertminderungen, Rückstellungen und durch das Kreditrisiko bedingte negative Änderungen des beizulegenden Zeitwerts		Für gestundete Forderungen erhaltene Sicherheiten und Garantien					
			vertragsgemäß bedient	notleidend		auf vertragsgemäß bediente gestundete Forderungen	auf notleidende gestundete Forderungen	darunter: auf notleidende gestundete Forderungen				
darunter: ausgefallen	darunter: wertgemindert											
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
010	Darlehen und Kredite	702	445	445	427	-70	-216	609	158			
020	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
030	Zentralstaaten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
040	Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	49	78	78	78	-1	-19	85	49			
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	653	362	362	347	-68	-194	522	108			
070	Private Haushalte	0	5	5	2	-0	-3	1	1			
080	Schuldtitel	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
090	Erteilte Kreditzusagen	57	40	40	40	-1	-8	-	-	-	-	-
100	<b>Gesamt</b>	<b>759</b>	<b>485</b>	<b>485</b>	<b>467</b>	<b>-70</b>	<b>-224</b>	<b>609</b>	<b>158</b>			

**[Tab. 16] CQ3: Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Forderungen nach Überfälligkeit in Mio. €**

		a	b	c
		Bruttobuchwerte vertragsgemäß bedienter und notleidender Forderungen		
		vertragsgemäß bedient		
			Nicht oder ≤ 30 Tage überfällig	> 30 Tage bis ≤ 90 Tage überfällig
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	3.508	3.508	-
010	Darlehen und Kredite	21.068	21.058	9
020	Zentralbanken	6	6	-
030	Zentralstaaten	1.033	1.033	-
040	Kreditinstitute	597	597	-
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	1.722	1.715	7
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	17.517	17.516	1
070	darunter KMU	8.845	8.845	-
080	Private Haushalte	193	192	2
090	Schuldverschreibungen	5.026	5.026	-
100	Zentralbanken	-	-	-
110	Zentralstaaten	1.892	1.892	-
120	Kreditinstitute	2.760	2.760	-
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	296	296	-
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	79	79	-
150	Erteilte Kreditzusagen	4.775		
160	Zentralbanken	-		
170	Zentralstaaten	15		
180	Kreditinstitute	15		
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	610		
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	4.112		
210	Private Haushalte	23		
<b>220</b>	<b>Gesamt</b>	<b>30.868</b>	<b>26.084</b>	<b>9</b>

Hamburg Commercial Bank  
Offenlegungsbericht per 30.06.2021

	d	e	f	g	h	i	j	k	l	
Bruttobuchwerte vertragsgemäß bedienter und notleidender Forderungen										
notleidend										
		wahrscheinlicher Zahlungsausfall und nicht oder ≤ 90 Tage überfällig	> 90 Tage bis ≤ 180 Tage überfällig	> 180 Tage bis ≤ 1 Jahr überfällig	> 1 Jahr bis ≤ 2 Jahre überfällig	> 2 Jahre bis ≤ 5 Jahre überfällig	> 5 Jahre bis ≤ 7 Jahre überfällig	> 7 Jahre überfällig	darunter ausgefallen	
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	-	-	-	-	-	-	-	-	
010	Darlehen und Kredite	620	436	20	95	24	17	4	24	620
020	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-
030	Zentralstaaten	-	-	-	-	-	-	-	-	-
040	Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-	-
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	78	78	-	-	-	-	-	-	78
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	535	357	20	94	22	15	3	22	535
070	darunter KMU	321	194	-	76	22	7	3	20	321
080	Private Haushalte	7	1	-	0	2	1	1	2	7
090	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-
110	Zentralstaaten	-	-	-	-	-	-	-	-	-
120	Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-	-
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-
150	Erteilte Kreditzusagen	93								93
160	Zentralbanken	-								-
170	Zentralstaaten	-								-
180	Kreditinstitute	-								-
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	12								12
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	81								81
210	Private Haushalte	0								0
220	<b>Gesamt</b>	<b>713</b>	<b>436</b>	<b>20</b>	<b>95</b>	<b>24</b>	<b>17</b>	<b>4</b>	<b>24</b>	<b>713</b>

### 6.3. COVID-19-Offenlegung

Vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie hat die Europäische Bankaufsichtsbehörde am 02.06.2020 neue Leitlinien zur aufsichtsrechtlichen Meldung und Offenlegung von Engagements veröffentlicht.

Die folgenden Tabellen unterliegen den COVID-19-Maßnahmen gemäß EBA/GL/2020/07 und geben im Wesentlichen einen Überblick über gesetzliche und nicht-gesetzliche Moratorien für Darlehensrückzahlungen und öffentliche Garantien.

Gemäß EBA/GL/2020/02 werden in den nachfolgenden Tabellen ausgewählte Posten der monatlich zu erstellenden FIN-REP-COVID-19-Tabellen (F90 bis F93) dargestellt. Die Bewertung der einzelnen Geschäfte wird in Verbindung mit der EBA/GL/2020/07 vorgenommen.

Die Mehrheit der Moratorien und der öffentlichen Garantien wurde in dem Wirtschaftsbereich sonstiger freiberuflicher, wissenschaftlicher und technischer Tätigkeiten gewährt. Des Weiteren entfällt auf den Großhandel ein weiterer wesentlicher Teil der Moratorien und öffentlichen Garantien.

In Tabelle 17 wird eine Übersicht über die Kreditqualität der unter die COVID-19-Moratorien (legislativ und nicht legislativ) fallenden Kreditgeschäfte gegeben. Ein Ausweis erfolgt nur für Kredite, bei denen die Maßnahme als bewilligt und laufend eingestuft ist.

Vor dem Hintergrund der COVID-19-Krise wurden zwei Arten EBA-konformer Moratorien in der Hamburg Commercial Bank angewendet. Zum einen wurde das Verbraucherdarlehensmoratorium gemäß Artikel 240 EGBGB angewendet. Dieses umfasst Stundungen von Zins- oder Tilgungsleistungen. Zum anderen wurden Tilgungsstundungen für gewerbliche Immobilienfinanzierungen angewendet. Hierbei handelt es sich um ein privates Moratorium ohne Gesetzesform. Beide Moratorien sind zum Stichtag dieses Berichts vollständig ausgelaufen, ein Ersatz wird derzeit nicht angeboten.

Tabelle 18 zeigt eine Aufteilung der Kredite nach der Restlaufzeit des zugehörigen Moratoriums. Die Gesamtheit bezieht sich hierbei auf die in Tabelle 30 ausgewiesenen Kreditgeschäfte.

In Tabelle 19 werden neu ausgereichte Kredite dargestellt, die unter einem bedingt durch die COVID-19-Pandemie eingerichteten Garantieschirm fallen. Bei den Garantien handelt es sich in allen Fällen um ein durch die KfW besichertes Darlehen. Der maximal zur Verfügung stehende Garantiebetrug bezieht sich hierbei auf eine eventuelle Ziehung und spiegelt nicht die aktuell in Anspruch genommene Garantie wider. Die Höhe der neu vergebenen Darlehen und Kredite, die staatlichen Garantieregelungen unterliegen, beläuft sich auf 127 Mio. €. Davon unterliegen 111 Mio. € nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften.



[Tab. 18] COVID-19-Vorlage 2: Aufschlüsselung der Darlehen und Kredite, die gesetzlichen Moratorien und Moratorien ohne Gesetzesform unterliegen, nach Restlaufzeit der Moratorien in Mio. €

	A	b	c	d	e	f	g	h	i	
	Anzahl der Schuldner	Bruttobuchwert								
		Davon: gesetzliche Moratorien	Davon: abgelaufen	Restlaufzeit von Moratorien						
				= 3 Monate	> 3 Monate <= 6 Monate	6 Monate <= 9 Monate	> 9 Monate <= 12 Monate	> 12 Monate		
1	Darlehen und Kredite, für die ein Moratorium angeboten wurde	12	157							
2	Darlehen und Kredite mit Moratorium (gewährt)	9	133	-	133	-	-	-	-	-
3	Davon: Haushalte		-	-	-	-	-	-	-	-
4	Davon: durch Wohnimmobilien besichert		-	-	-	-	-	-	-	-
5	Davon: Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften		132	-	132	-	-	-	-	-
6	Davon: Kleine und mittlere Unternehmen		103	-	103	-	-	-	-	-
7	Davon: durch Gewerbeimmobilien besichert		132	-	132	-	-	-	-	-

[Tab. 19] COVID-19-Vorlage 3: Informationen über Darlehen und Kredite, die im Rahmen neu anwendbarer staatlicher Garantieregelungen im Kontext der COVID-19-Krise neu vergeben wurden, in Mio. €

		a	b	c	d
		Bruttobuchwert	Davon: gestundet	Maximal berücksichtigungsfähiger Garantiebtrag	Bruttobuchwert
				Erhaltene staatliche Garantien	Zuflüsse zu notleidenden Risikopositionen
1	Neu vergebene Darlehen und Kredite, die staatlichen Garantieregelungen unterliegen	127	60	102	-
2	Davon: Haushalte	-			-
3	Davon: durch Wohnimmobilien besichert	-			-
4	Davon: Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	111	60	89	-
5	Davon: Kleine und mittlere Unternehmen	5			-
6	Davon: durch Gewerbeimmobilien besichert	3			-

#### 6.4. Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken

Die Offenlegung qualitativer Informationen über Kreditrisikominderungstechniken erfolgt gemäß Artikel 453 Buchstabe f CRR.

##### 6.4.1. Besicherte Risikopositionswerte

In der folgenden Tabelle CR<sub>3</sub> wird gemäß Artikel 453 Buchstabe f CRR der Umfang der eingesetzten Kreditrisikominderungstechniken für Darlehen und Kredite und Schuldverschreibungen aufgeführt.

Dieser Meldebogen erfasst alle nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen anerkannten Kreditrisikominderungstechniken, unabhängig davon, ob diese Techniken nach der CRR anerkannt sind; dazu gehören unter anderem alle Arten von Sicherheiten, Finanzgarantien und Kreditderivaten, die für alle besicherten Risikopositionen verwendet werden, wobei es keine Rolle spielt, ob der risikogewichtete Positionsbetrag (RWEA) anhand des Standardansatzes oder des IRB-Ansatzes berechnet wird.



[Tab. 20] CR3: Kreditrisikominderungstechniken – Übersicht in Mio. €

	Unbesicherte Risikopositionen - Buchwert	Besicherte Risikopositionen - Buchwert			
			Durch Sicherheiten besicherte Risikopositionen	Durch Finanzgarantien besicherte Risikopositionen	Durch Kreditderivate besicherte Risikopositionen
	a	b	c	d	e
Darlehen und Kredite	12.739	12.457	12.166	291	-
Schuldverschreibungen	5.026	-	-	-	-
Gesamt	17.764	12.457	12.166	291	-
Davon: notleidende Risikopositionen	438	183	183	-	-
Davon: ausgefallen	302	183	183	-	-

#### 6.4.2. KSA-Risikopositionswerte bei Anwendung aufsichtsrechtlicher Risikogewichte

Für die Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen müssen im Standardansatz für Kreditrisiken risikogewichtete Positionsbeiträge (Produkt aus Risikogewicht und Risikopositionswert) gebil-

det werden. Risikogewichte sind in Abhängigkeit von der Risikopositionsklasse und den gemäß Artikel 270 CRR veröffentlichten Standardzuordnungen externer Ratings zu verwenden.

In Tabelle CR4 wird gemäß Artikel 453 Buchstaben g, h und i CRR in Verbindung mit Artikel 444 Buchstabe e CRR der Effekt von Kreditrisikominderungstechniken auf die Berechnung von Kapitalanforderungen nach dem Standardansatz je Risikopositionsklasse aufgeführt.

[Tab. 21] CR4: Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung in Mio. €

Risikopositionsklasse	a		b		c		d		e		f	
	Risikopositionen vor CCF und CRM				Risikopositionen nach CCF und CRM				RWA und RWA-Dichte			
	Bilanzielle Beträge	Außerbilanzielle Beträge	Bilanzielle Beträge	Außerbilanzielle Beträge	Bilanzielle Beträge	Außerbilanzielle Beträge	RWA	RWA-Dichte in %				
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	115	-	142	-	0	0,0						
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	183	-	183	-	22	10,7						
3 Öffentliche Stellen	615	0	614	0	0	0,0						
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	83	-	83	-	0	0,0						
5 Internationale Organisationen	29	-	29	-	0	0,0						
6 Institute	1.100	18	1.085	8	244	18,4						
7 Unternehmen	1.671	253	1.590	116	1.584	49,9						
8 Mengengeschäft	1	1	0	0	0	54,3						
9 Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	221	3	221	2	92	29,4						
10 Ausgefallene Risikopositionen	20	3	20	1	26	57,0						
11 Risikopositionen mit besonders hohem Risiko	1	2	1	1	4	73,8						
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	1.795	-	1.795	-	186	9,4						
13 Risikopositionen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-						
14 Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	-	-						
15 Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-						
16 Sonstige Posten	-	-	-	-	-	-						
<b>17 Gesamt</b>	<b>5.834</b>	<b>280</b>	<b>5.764</b>	<b>128</b>	<b>2.159</b>	<b>27,2</b>						

In Tabelle CR5 werden nach Artikel 444 Buchstabe e CRR gemäß den Vorgaben der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 in Verbindung mit den EBA/ITS/2020/04 Risikopositionswerte nach dem Standardansatz je Risikopositionsklasse und Risikogewicht aufgeführt. Substitutionseffekte führen dazu, dass ursprünglich höhere Risikogewichte durch niedrigere Risikogewichte ersetzt werden. Mit CR5 wird nur der Teil der Anforderung aus Artikel 444 Buchstabe e CRR umgesetzt, der sich auf die Risikopositionswerte nach

Kreditrisikominderung bezieht. Auf die Offenlegung der Risikopositionswerte nach Bonitätsstufen vor Kreditrisikominderung wird aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet.

Die Zuordnung der Positionen zu den Risikogewichten erfolgt ohne Berücksichtigung des Abzugs nach Artikel 501 Absatz 1 CRR.

**[Tab. 22] CR5: Standardansatz – Risikopositionswerte in Mio. €**

Risikopositionsklasse	Risikogewicht									
	0%	2%	4%	10%	20%	35%	50%	70%	75%	
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	142	–	–	–	–	–	–	–	–	–
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	73	–	–	–	110	–	–	–	–	–
3 Öffentliche Stellen	614	–	–	–	1	–	–	–	–	–
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	83	–	–	–	–	–	–	–	–	–
5 Internationale Organisationen	29	–	–	–	–	–	–	–	–	–
6 Institute	–	–	–	–	1.042	–	31	–	–	–
7 Unternehmen	–	–	–	–	–	–	–	0	–	–
8 Mengengeschäft	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1
9 Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	–	–	–	–	–	17	206	–	–	–
10 Ausgefallene Risikopositionen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
11 Risikopositionen mit besonders hohem Risiko	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	–	–	–	1.733	62	–	–	–	–	–
13 Risikopositionen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
14 Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
15 Beteiligungspositionen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
16 Sonstige Posten	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
<b>17 Gesamt</b>	<b>941</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>1.733</b>	<b>1.214</b>	<b>17</b>	<b>237</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>–</b>

Risikopositionsklasse	Risikogewicht						Gesamt	davon ohne Rating
	100%	150%	250%	370%	1250%	sonstige		
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	142	142
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	183	183
3 Öffentliche Stellen	-	-	-	-	-	-	614	614
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	83	83
5 Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	29	29
6 Institute	20	-	-	-	-	-	1.093	1.093
7 Unternehmen	1.706	-	-	-	-	-	1.706	1.706
8 Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	1	1
9 Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-	-	-	0	223	223
10 Ausgefallene Risikopositionen	9	11	-	-	-	-	20	20
11 Risikopositionen mit besonders hohem Risiko	-	3	-	-	-	-	3	3
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	1.795	1.795
13 Risikopositionen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-
14 Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	-	-	-	-
15 Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	-
16 Sonstige Posten	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>17 Gesamt</b>	<b>1.736</b>	<b>14</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>0</b>	<b>5.892</b>	<b>5.892</b>

## 6.5. IRB-Ansatz

### 6.5.1. Quantitative Informationen über die Nutzung des IRB-Ansatzes

In Tabelle CR6 werden nach Artikel 452 Buchstabe g CRR gemäß den Vorgaben der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 in Verbindung mit den EBA/ITS/2020/04 die Risikopositionswerte unter Berücksichtigung von Kreditrisikominderungstechniken ausgewiesen.

Neben den Risikopositionswerten werden Parameter zur Berechnung der Eigenkapitalanforderungen mit IRBA-Modellen je Risikopositionsklasse und Ratingstufenband offengelegt. Da die Hamburg Commercial Bank das Mengengeschäft nicht nach dem

IRB-Ansatz berechnet und auch keine internen Modelle nach Artikel 155 Absatz 4 CRR verwendet, bleiben diese Zeilen immer unbesetzt. Die Bank nutzt ausschließlich den fortgeschrittenen IRB-Ansatz (AIRB). Daher wird auf den Ausweis einer separaten Tabelle für den Basis-IRB-Ansatz (FIRB) verzichtet.

[Tab. 23] CR6: IRB-Ansatz – Risikopositionsbeträge nach Risikopositionsklassen und PD-Klassen in Mio. €

A-IRB	PD-Bandbreite	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF)	Risikopositionswichtete durchschnittliche CCF	Risikoposition nach CCF und CRM	Risikopositionswichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%)	Anzahl der Schuldner	Risikopositionswichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (%)	Risikopositionswichtete durchschnittliche Laufzeit (Jahre)	Risikogewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren	Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags	Erwarteter Verlustbetrag	Wertberichtigungen und Rückstellungen
<b>Risikopositionsklasse</b>													
<b>Zentralstaaten und Zentralbanken</b>													
	0,00 bis < 0,15	5.670	9	0,93	5.679	0,00	6	20,72	2,03	75	0,01	0	0
	0,00 bis < 0,10	5.660	9	0,93	5.669	0,00	5	20,70	2,04	73	0,01	0	0
	0,10 bis < 0,15	10	-	-	10	0,12	1	30,00	1,00	1	0,15	0	0
	0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	0,25 bis < 0,50	22	-	-	22	0,36	3	38,19	2,47	12	0,52	0	0
	0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis < 1,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	1,75 bis < 2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	2,5 bis < 5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	5 bis < 10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	10 bis < 20	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	20 bis < 30	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	30,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	<b>Zwischensumme</b>	<b>5.693</b>	<b>9</b>	<b>0,93</b>	<b>5.701</b>	<b>0,00</b>	<b>9</b>	<b>20,79</b>	<b>2,04</b>	<b>86</b>	<b>0,02</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Institute</b>													
	0,00 bis < 0,15	14	-	-	14	0,03	4	47,24	3,02	2	0,17	0	0
	0,00 bis < 0,10	14	-	-	14	0,03	4	47,24	3,02	2	0,17	0	0
	0,10 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	0,25 bis < 0,50	12	3	0,37	13	0,39	1	35,41	1,00	5	0,38	0	0
	0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis < 1,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	1,75 bis < 2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	2,5 bis < 5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	5 bis < 10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	10 bis < 20	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	20 bis < 30	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	30,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	<b>Zwischensumme</b>	<b>26</b>	<b>3</b>	<b>0,37</b>	<b>27</b>	<b>0,20</b>	<b>5</b>	<b>41,65</b>	<b>2,06</b>	<b>7</b>	<b>0,27</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Unternehmen Spezialfinanzierungen</b>													
	0,00 bis < 0,15	3.271	331	0,42	3.410	0,09	165	19,22	2,57	318	0,09	1	3
	0,00 bis < 0,10	2.048	139	0,43	2.108	0,07	117	19,32	2,57	171	0,08	0	2
	0,10 bis < 0,15	1.223	192	0,41	1.302	0,12	48	19,06	2,56	147	0,11	0	2
	0,15 bis < 0,25	1.194	120	0,40	1.242	0,17	53	20,81	2,48	181	0,15	0	3
	0,25 bis < 0,50	2.479	881	0,39	2.820	0,33	123	23,76	2,83	795	0,28	2	23
	0,50 bis < 0,75	1.251	193	0,36	1.320	0,59	53	23,72	2,57	412	0,31	2	8
	0,75 bis < 2,50	3.201	300	0,38	3.314	1,33	138	22,91	2,56	1.428	0,43	10	52
	0,75 bis < 1,75	2.174	270	0,38	2.276	1,04	93	23,57	2,61	940	0,41	6	25
	1,75 bis < 2,5	1.027	31	0,36	1.038	1,98	45	21,46	2,45	488	0,47	4	27
	2,50 bis < 10,00	320	3	0,36	321	3,75	30	18,88	2,48	142	0,44	2	54
	2,5 bis < 5	296	2	0,36	297	3,51	25	19,81	2,47	136	0,46	2	51
	5 bis < 10	24	1	0,37	24	6,67	5	7,52	2,60	6	0,24	0	3

Hamburg Commercial Bank  
Offenlegungsbericht per 30.06.2021

A-IRB	PD-Bandbreite	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF)	Risikopositionswichtete durchschnittliche CCF	Risikoposition nach CCF und CRM	Risikopositionswichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%)	Anzahl der Schuldner	Risikopositionswichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (%)	Risikopositionswichtete durchschnittliche Laufzeit (Jahre)	Risikogewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren	Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags	Erwarteter Verlustbetrag	Wertberichtigungen und Rückstellungen
Risikopositionsklasse	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
10,00 bis <100,00		5	–	–	5	20,00	1	40,44	2,50	7	1,48	0	3
10 bis < 20		–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
20 bis < 30		5	–	–	5	20,00	1	40,44	2,50	7	1,48	0	3
30,00 bis < 100,00		–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
100,00 (Ausfall)		179	1	0,23	180	100,00	14	55,42	2,41	89	0,50	92	86
<b>Zwischensumme</b>		<b>11.900</b>	<b>1.829</b>	<b>0,39</b>	<b>12.611</b>	<b>2,06</b>	<b>577</b>	<b>22,35</b>	<b>2,61</b>	<b>3.373</b>	<b>0,27</b>	<b>110</b>	<b>232</b>
<b>Unternehmen KMU</b>													
0,00 bis < 0,15		355	49	0,37	373	0,06	27	9,91	2,62	13	0,03	0	0
0,00 bis < 0,10		347	31	0,36	358	0,05	21	9,22	2,64	11	0,03	0	0
0,10 bis < 0,15		8	18	0,38	15	0,12	6	26,37	2,11	2	0,15	0	0
0,15 bis < 0,25		186	46	0,42	205	0,17	5	11,24	2,50	15	0,07	0	0
0,25 bis < 0,50		222	37	0,34	235	0,28	16	17,23	2,82	39	0,17	0	0
0,50 bis < 0,75		85	2	0,37	86	0,59	4	9,57	2,50	10	0,12	0	0
0,75 bis < 2,50		242	58	0,41	266	1,15	17	20,60	2,68	90	0,34	1	2
0,75 bis < 1,75		240	56	0,41	263	1,14	15	20,73	2,68	90	0,34	1	2
1,75 bis < 2,5		2	2	0,32	3	1,98	2	7,83	2,50	0	0,14	0	0
2,50 bis < 10,00		11	7	0,32	13	4,64	6	32,34	2,50	12	0,87	0	2
2,5 bis < 5		6	7	0,32	8	3,50	5	18,45	2,50	4	0,43	0	0
5 bis < 10		5	0	0,37	5	6,67	1	56,92	2,50	8	1,64	0	2
10,00 bis <100,00		9	–	–	9	16,97	2	4,42	3,68	2	0,18	0	1
10 bis < 20		5	–	–	5	15,00	1	4,62	5,00	1	0,19	0	0
20 bis < 30		3	–	–	3	20,00	1	4,12	1,64	1	0,15	0	0
30,00 bis < 100,00		–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
100,00 (Ausfall)		64	2	0,20	65	100,00	9	51,80	2,72	38	0,58	30	29
<b>Zwischensumme</b>		<b>1.174</b>	<b>201</b>	<b>0,38</b>	<b>1.251</b>	<b>5,72</b>	<b>86</b>	<b>16,12</b>	<b>2,65</b>	<b>218</b>	<b>0,17</b>	<b>32</b>	<b>35</b>
<b>Unternehmen Sonstige</b>													
0,00 bis < 0,15		1.005	343	0,41	1.146	0,07	45	24,50	3,29	173	0,15	0	2
0,00 bis < 0,10		846	238	0,43	947	0,06	25	19,75	3,47	102	0,11	0	0
0,10 bis < 0,15		159	105	0,38	199	0,12	20	47,07	2,41	71	0,36	0	2
0,15 bis < 0,25		537	328	0,36	656	0,18	42	38,10	2,24	223	0,34	0	2
0,25 bis < 0,50		1.134	539	0,36	1.330	0,36	95	26,24	2,45	433	0,33	1	5
0,50 bis < 0,75		683	343	0,36	805	0,62	42	32,48	2,70	480	0,60	2	6
0,75 bis < 2,50		918	404	0,37	1.069	1,29	61	26,64	2,56	663	0,62	4	17
0,75 bis < 1,75		856	254	0,36	948	1,17	51	25,22	2,59	530	0,56	3	16
1,75 bis < 2,5		63	149	0,39	121	2,23	10	37,81	2,32	133	1,10	1	1
2,50 bis < 10,00		247	23	0,35	255	3,39	16	24,27	2,11	188	0,74	2	13
2,5 bis < 5		241	21	0,36	248	3,30	13	23,51	2,13	176	0,71	2	11
5 bis < 10		6	2	0,20	6	6,67	3	54,02	1,23	12	1,89	0	2
10,00 bis <100,00		207	125	0,28	243	15,95	19	28,67	2,70	372	1,53	12	32
10 bis < 20		122	119	0,28	156	13,65	11	19,81	3,39	168	1,07	4	13
20 bis < 30		85	6	0,28	87	20,10	7	44,66	1,44	204	2,36	8	20
30,00 bis < 100,00		–	–	–	–	–	1	–	–	–	–	–	–
100,00 (Ausfall)		180	73	0,43	211	100,00	38	39,30	2,60	148	0,70	71	90
<b>Zwischensumme</b>		<b>4.910</b>	<b>2.177</b>	<b>0,37</b>	<b>5.715</b>	<b>4,96</b>	<b>358</b>	<b>28,70</b>	<b>2,65</b>	<b>2.679</b>	<b>0,47</b>	<b>93</b>	<b>166</b>
<b>Gesamt</b>		<b>23.703</b>	<b>4.220</b>	<b>0,38</b>	<b>25.305</b>	<b>2,43</b>	<b>1.035</b>	<b>23,14</b>	<b>2,49</b>	<b>6.363</b>	<b>0,25</b>	<b>234</b>	<b>433</b>

In der folgenden Tabelle CR7-A wird gemäß Artikel 453 Buchstabe g CRR Informationen über den Umfang der eingesetzten Kreditrisikominderungstechniken nach A-IRB-Ansatz je Risikopositionsklasse bzw. Beteiligungsansatz nach Artikel 155 CRR dargestellt. In dieser Darstellung entfallen die für CR3 vorgegebenen Einschränkungen der Vorgaben der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 in Verbindung mit den EBA/ITS/2020/04,

so dass diese Darstellung auch Positionen des Gegenparteiausfallrisikos enthält. Verbriefungen bleiben unberücksichtigt. Die Bank nutzt ausschließlich den fortgeschrittenen IRB-Ansatz (AIRB). Daher wird auf den Ausweis einer separaten Tabelle für den Basis-IRB-Ansatz (FIRB) verzichtet.

[Tab. 24] CR7-A: IRB-Ansatz – Offenlegung des Rückgriffs auf CRM-Techniken

		Kreditrisikominderungstechniken												Kreditrisikominderungsmethoden bei der RWEA-Berechnung	
		Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)						Besicherung ohne Sicherheitsleistung (UFCP)						RWEA ohne Substitutionseffekte (nur Reduktionseffekte) in Mio. €	RWEA mit Substitutionseffekten (sowohl Reduktions- als auch Substitutionseffekte) in Mio. €
		Teil der durch sonstige anerken- nungsfähige Sicherheiten gedeckten Risikopositionen (%)		Teil der durch andere Formen der Besi- cherung mit Sicherheitsleistung gedeck- ten Risikopositionen (%)				Teil der durch Garantien gedeckten Risikopositionen (%)		Teil der durch Kreditderivate gedeckten Risikopositionen (%)					
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n		
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	5.701	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	86	86
2	Institute	27	0,00%	22,34%	0,00%	22,34%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	10,23%	0,00%	7	7	
3	Unternehmen	19.577	0,90%	57,93%	42,27%	0,82%	14,85%	0,00%	0,00%	0,00%	1,92%	0,00%	6.270	6.270	
3,1	Davon: Unternehmen – KMU	1.251	0,28%	78,51%	66,12%	1,62%	10,78%	0,00%	0,00%	0,00%	1,86%	0,00%	218	218	
3,2	Davon: Unternehmen – Spezialfinan- zierungen	12.611	0,16%	59,48%	49,43%	0,00%	10,05%	0,00%	0,00%	0,00%	1,42%	0,00%	3.373	3.373	
3,3	Davon: Unternehmen – Sonstige	5.715	2,67%	50,01%	21,25%	2,44%	26,32%	0,00%	0,00%	0,00%	3,04%	0,00%	2.679	2.679	
4	Mengeschäft														
5	Insgesamt	25.305	0,69%	44,84%	32,70%	0,65%	11,49%	0,00%	0,00%	0,00%	1,50%	0,00%	6.363	6.363	

### Kreditderivate

Gemäß den Vorgaben der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 in Verbindung mit den EBA/ITS/2020/04 soll in Tabelle CR7 der Effekt von Kreditderivaten zur Absicherung des Kreditportfolios auf die Eigenmittelanforderungen gezeigt werden.

Eine Absicherung im Sinne der Kreditrisikominderung besteht in der Hamburg Commercial Bank nur bei Barsicherheiten aus Credit Linked Notes. Diese werden allerdings entsprechend Artikel 218 CRR als Barsicherheiten und nicht als Kreditderivate ausgewiesen. Daher gibt es derzeit keine Auswirkungen von Kreditderivaten auf die Eigenmittelanforderungen und es wird auf den Ausweis der Tabelle CR7 verzichtet.

### RWA-Flussrechnung

In Tabelle CR8 wird gemäß Artikel 438 Buchstabe h CRR eine Flussrechnung gezeigt, die die Veränderungen der nach dem IRB-Ansatz berechneten risikogewichteten Positionsbeträge (RWA) und der entsprechenden Eigenkapitalanforderungen für das Kreditrisiko aufzeigt. Gezeigt werden der gesamte risikogewichtete Positionsbetrag für das Kreditrisiko, berechnet nach dem IRB-Ansatz, unter Berücksichtigung von Unterstützungsfaktoren nach den Artikeln 501 und 501a CRR. Mit einem Gegenparteausfallrisiko behaftete Positionen (CCR-Positionen) (Teil 3 Titel II Kapitel 6 CRR) sind in diesem Meldebogen nicht auszuweisen.

[Tab. 25] CR8: RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz in Mio. €

		a
		RWA-Beträge
<b>1</b>	<b>RWA zum Ende der letzten Berichtsperiode 31.12.2020</b>	<b>9.700</b>
2	Vermögensgröße	-1.281
3	Vermögensqualität	-464
4	Modellanpassungen	1
5	regulatorische Anpassungen	-
6	Erwerb und Veräußerungen	67
7	Wechselkursschwankungen	48
8	Sonstige	-1.223
<b>9</b>	<b>RWA zum Ende der aktuellen Berichtsperiode 30.06.2021</b>	<b>6.846</b>

Im Folgenden werden, wie von den Vorgaben der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 in Verbindung mit den EBA/ITS/2020/04 gefordert, wesentliche Änderungen der RWA-Flussrechnung in der Berichtsperiode und deren wichtigste Treiber erläutert.

Die Hamburg Commercial Bank hat den ersten Schritt zur Vereinfachung ihrer Modelllandschaft im ersten Halbjahr 2021 erfolgreich umgesetzt. Ziel ist es, die Modelle zur Abbildung der Adressrisiken vom Advanced Internal Ratings Based Approach (A-IRB) in Richtung des Foundation Internal Ratings Based Approach (F-IRB) sowie des Kreditrisiko-Standardansatzes (KSA) zu vereinfachen und damit insbesondere auf interne Verlustquotenschätzungen zu verzichten. Der Großteil der eingesetzten Ratingmodule wurde im Berichtszeitraum migriert, sodass der Anteil der A-IRB Ratingmodule durch die Verlagerung in den KSA deutlich reduziert ist.

Der Effekt im Bereich der Vermögensgröße ist insbesondere auf rückläufige Bilanzaktiva in Verbindung mit dem aktiven Abbau risikobehafteter Positionen im Portfolio zurückzuführen.

In die Vermögensqualität fließen die Effekte aller Parameteränderungen ein, die zu einer Veränderung des Risikogewichts eines Geschäfts führen. Durch veränderte LGD-Werte gehen auch veränderte Besicherungen und Bewertungen von Sicherheiten ein. Für die Betrachtung der Vermögensqualität müssen neben dem in

der obigen Tabelle gezeigten Wert auch die derzeit in der zusätzlichen Risikoposition gemäß Artikel 3 CRR (siehe Abschnitt 2.2) vorweggenommenen Anpassungen der Modellparameter berücksichtigt werden. In der Gesamtbetrachtung ergibt sich für den Berichtszeitraum ein RWA-Rückgang. Sobald die vorweggenommenen Modellanpassungen wirksam werden, fließen diese in die RWA-Flussrechnung ein.

Im Berichtszeitraum gab es keine für die RWA-Flussrechnung wesentlichen regulatorischen Anpassungen, Modellanpassungen und auch keine wesentlichen Veränderungen des Beteiligungsportfolios.

Der Effekt aus Wechselkursschwankungen resultiert vor allem aus dem von 1,2271 EUR/USD auf 1,1884 EUR/USD gestiegenen USD-Kurs.

Unter Sonstige sind Wechsel von Forderungen vom Standardansatz in den IRB-Ansatz und umgekehrt aufgrund geänderter Ratingvoraussetzungen ausgewiesen.

### Einfacher Risikogewichtungsansatz

Im IRB-Ansatz werden Risikogewichte grundsätzlich mittels intern geschätzter Parameter berechnet. Ausnahmen sind u. a. für Beteiligungspositionen und Spezialfinanzierungsrisikopositionen vorgesehen. Hier ist es möglich, abhängig von fest vorgegebenen Kriterien, aufsichtsrechtlich festgelegte Risikogewichte zu verwenden.



Derzeit nutzt die Hamburg Commercial Bank jedoch nur für Beteiligungen teilweise den einfachen Risikogewichtungsansatz. Je nachdem, ob die Beteiligungsposition eine hinreichend diversifizierte nicht börsennotierte, eine börsennotierte oder eine sonstige Beteiligungsposition darstellt, erhält sie gemäß Artikel 155 Absatz 2 CRR ein Risikogewicht von 190 %, 290 % bzw. 370 %.

In Tabelle CR10 werden nach Artikel 438 Buchstabe e CRR gemäß den Vorgaben der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 in Verbindung mit den EBA/ITS/2020/04 quantitative Informationen über Beteiligungen dargestellt, für die der einfache Risikogewich-

tungsansatz verwendet wird. Wesentliche Beteiligungswerte an einem Unternehmen der Finanzbranche erhalten unter der Voraussetzung von Artikel 155 Absatz 1 CRR in Verbindung mit Artikel 48 Absatz 4 CRR ein Risikogewicht von 250 %. Diese Positionen werden in Tabelle CR10 nicht ausgewiesen.

Da die Hamburg Commercial Bank Risikogewichte nicht nach den Vorschriften des Artikels 153 Absatz 5 CRR bestimmt, wird auf die Darstellung des Spezialfinanzierungen betreffenden Teils der Tabelle CR10 verzichtet.

**[Tab. 26] CR10.5: IRBA-Beteiligungen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz in Mio. €**

Kategorien	Bilanzieller Betrag	Außerbilanzieller Betrag	Risikogewicht	Risiko-positionswert	RWA	Eigenmittelanforderung
	a	b	c	d	e	f
Positionen aus privatem Beteiligungskapital in ausreichend diversifizierten Portfolios	–	–	190 %	–	–	–
Börsengehandelte Beteiligungspositionen	85	–	290 %	85	246	1
Sonstige Beteiligungspositionen	26	17	370 %	44	161	1
<b>Gesamt</b>	<b>111</b>	<b>17</b>		<b>128</b>	<b>407</b>	<b>2</b>

## 7. Gegenparteiausfallrisiko

Die Hamburg Commercial Bank folgt für die Offenlegung des Gegenparteiausfallrisikos den Vorgaben der EBA/GL/2016/11.

### Quantitative Offenlegung zum Gegenparteiausfallrisiko

In Tabelle CCR1 werden nach Artikel 439 Buchstaben f, g und k CRR gemäß den Vorgaben der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 in Verbindung mit den EBA/ITS/2020/04 Informationen zu den Messgrößen für den Risikopositionswert des Gegenparteiausfallrisikos nach angewandeter Methode dargestellt.

Die Hamburg Commercial Bank nutzt für Derivate seit dem 30.06.2021 ausschließlich den Standardansatz für das Gegenparteiausfallrisiko (SA-CCR) nach Art. 274 ff. CRR sowie für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte die umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten gemäß Artikel 223 CRR. Daher bleiben die Zeilen 2 bis 3 und 5 in Tabelle CCR1 leer. Entsprechend der EBA-Vorgabe sind Positionen gegenüber Zentralen Gegenparteien nicht zu berücksichtigen.

[Tab. 27] CCR1: Analyse des Gegenparteiausfallrisikos nach Ansatz in Mio. €

	a	b	c	d	e	f	g	h
	Ersetzungskosten (RC)	Potenzieller zukünftiger Positionswert (PFE)	EEPE	Multiplikator	Risikopositionswert vor CRM	Risikopositionswert nach CRM	Risikopositionswert	RWEA
EU1	Marktbewertungsmethode (für Derivate)	–	–	1,40	–	–	–	–
EU2	Vereinfachte Standardmethode SA-CCR (für Derivate)	–	–	1,40	–	–	–	–
1	Standardmethode SA-CCR (für Derivate)	818	264	1,40	1.514	1.514	1.473	840
2	auf einem internen Modell beruhenden Methode (für Derivate und SFTs)			–	1,40	–	–	–
2a	Davon: Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFTs)			–	–	–	–	–
2b	Davon: Derivate und Geschäfte mit langer Abwicklungsfrist			–	–	–	–	–
2c	Davon: Produktübergreifendes Netting			–	–	–	–	–
3	Einfache Methode für finanzielle Sicherheiten (für SFT)				–	–	–	–
4	Umfassende Methode für finanzielle Sicherheiten (für SFTs)				–	–	–	–
5	VaR von SFTs				–	–	–	–
6	<b>Gesamt</b>				<b>1.514</b>	<b>1.514</b>	<b>1.473</b>	<b>840</b>

In Tabelle CCR2 werden nach Artikel 439 Buchstabe h CRR gemäß den Vorgaben der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 in Verbindung mit den EBA/ITS/2020/04 Informationen über die Eigenmittelanforderungen aus der Anpassung der Kreditbewertung (CVA Capital Charge) dargestellt.

Die Hamburg Commercial Bank verwendet für die Ermittlung dieser Eigenmittelanforderungen ausschließlich die Standardmethode. Daher bleiben die Zeilen 1 bis 3 und EU4 leer.

**[Tab. 28] CCR2: Eigenmittelanforderung für die Anpassung der Kreditbewertung in Mio. €**

	a	b
	Risikopositionswert	RWA
1 Gesamtsumme der Portfolien gemäß der fortgeschrittenen CVA-Eigenmittelanforderung	–	–
2 (i) VaR Komponente (inkl. 3x Multiplikator)		–
3 (ii) Gestresste VaR-Komponenten (inkl. 3x Multiplikator)		–
4 Gesamtsumme gemäß der standardisierten CVA-Eigenmittelanforderung	317	386
EU4 Basierend auf der Ursprungsrisikomethode	–	–
<b>5 Gesamtsumme gemäß der CVA-Eigenmittelanforderung</b>	<b>317</b>	<b>386</b>

In Tabelle CCR3 werden nach Artikel 444 Buchstabe e CRR gemäß den Vorgaben der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 in Verbindung mit den EBA/ITS/2020/04 Risikopositionswerte für das nach dem Standardansatz ermittelte Gegenparteiausfallrisiko dargestellt. Für das Kreditrisiko gibt es eine analoge Darstellung in Tabelle CR5.

**[Tab. 29] CCR3: Standardansatz – Gegenparteiausfallrisikopositionen nach aufsichtsrechtlichem Portfolio und Risiko in Mio. €**

Risikopositionsklasse	Risikogewicht											Gesamt
	0%	2%	4%	10%	20%	50%	70%	75%	100%	150%	sonstige	
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
3 Öffentliche Stellen	–	–	–	–	0	–	–	–	–	–	–	0
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
5 Internationale Organisationen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
6 Institute	–	253	–	–	326	7	–	–	–	–	–	586
7 Unternehmen	–	9	–	–	–	–	–	–	222	–	–	231
8 Mengengeschäft	–	–	–	–	–	–	–	1	–	–	–	1
9 Risikopositionen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
10 Sonstige Posten	–	–	–	–	–	2	–	–	–	0	–	2
<b>11 Gesamt</b>	<b>–</b>	<b>262</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>326</b>	<b>9</b>	<b>–</b>	<b>1</b>	<b>222</b>	<b>0</b>	<b>–</b>	<b>820</b>

In Tabelle CCR4 werden nach Artikel 439 Buchstabe I CRR gemäß den Vorgaben der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 in Verbindung mit den EBA/ITS/2020/04 Informationen für das nach dem IRB-Ansatz ermittelte Gegenparteiausfallrisiko ohne Positionen

gegenüber Zentralen Gegenparteien dargestellt. Auf eine ergänzende Darstellung der geografischen Belegenheit gemäß Artikel 452 Buchstabe g CRR wird für das Gegenparteiausfallrisiko verzichtet, da im IRB-Ansatz über 99 % des Gegenparteiausfallrisikos im Inland gehalten wird.

[Tab. 30] CCR4: IRB-Ansatz – Gegenparteiausfallrisikopositionen nach Portfolio und PD-Skala in Mio. €

Risikopositionsklasse	PD-Skala	a Risiko- positionswert	b Ø PD in %	c Anzahl der Schuldner	d Ø LGD in %	e Ø Laufzeit in Jahren	f RWA	g RWA-Dichte in %
<b>Zentralstaaten und Zentralbanken</b>								
	0,00 bis < 0,15	13	–	1	20	4,2	–	–
	0,15 bis < 0,25	–	–	–	–	–	–	–
	0,25 bis < 0,50	–	–	–	–	–	–	–
	0,50 bis < 0,75	–	–	–	–	–	–	–
	0,75 bis < 2,50	–	–	–	–	–	–	–
	2,50 bis < 10,00	–	–	–	–	–	–	–
	10,00 bis < 100,00	–	–	–	–	–	–	–
	100,00 (Ausfall)	–	–	–	–	–	–	–
	<b>Zwischensumme</b>	<b>13</b>	<b>–</b>	<b>1</b>	<b>20</b>	<b>4,2</b>	<b>–</b>	<b>–</b>
<b>Institute</b>								
	0,00 bis < 0,15	–	–	–	–	–	–	–
	0,15 bis < 0,25	–	–	–	–	–	–	–
	0,25 bis < 0,50	2	0,4	1	55	4,5	2	114,5
	0,50 bis < 0,75	–	–	–	–	–	–	–
	0,75 bis < 2,50	–	–	–	–	–	–	–
	2,50 bis < 10,00	–	–	–	–	–	–	–
	10,00 bis < 100,00	–	–	–	–	–	–	–
	100,00 (Ausfall)	–	–	1	–	–	–	–
	<b>Zwischensumme</b>	<b>2</b>	<b>0,4</b>	<b>2</b>	<b>55</b>	<b>4,5</b>	<b>2</b>	<b>114,5</b>
<b>Unternehmen Spezialfinanzierungen</b>								
	0,00 bis < 0,15	133	0,1	84	53	2,6	27	20,7
	0,15 bis < 0,25	319	0,2	27	57	2,6	125	39,2
	0,25 bis < 0,50	58	0,3	53	56	3,5	41	70,8
	0,50 bis < 0,75	43	0,6	33	57	2,9	34	77,4
	0,75 bis < 2,50	62	1,1	55	34	2,6	31	49,7
	2,50 bis < 10,00	21	4,4	14	63	4,3	46	220,7
	10,00 bis < 100,00	–	–	1	–	–	–	–
	100,00 (Ausfall)	1	100,0	6	100	2,5	–	–
	<b>Zwischensumme</b>	<b>638</b>	<b>0,6</b>	<b>273</b>	<b>54</b>	<b>2,7</b>	<b>304</b>	<b>47,7</b>
<b>Unternehmen KMU</b>								
	0,00 bis < 0,15	1	0,0	9	4,3	2,5	0	1,2
	0,15 bis < 0,25	0	0,2	3	10,9	2,5	0	22,3
	0,25 bis < 0,50	34	0,3	9	47,6	2,5	14	42,0
	0,50 bis < 0,75	–	–	2	–	–	–	–
	0,75 bis < 2,50	2	1,3	10	38,7	2,5	2	64,1
	2,50 bis < 10,00	0	4,4	3	63,8	2,5	0	162,4
	10,00 bis < 100,00	–	–	–	–	–	–	–
	100,00 (Ausfall)	–	–	5	–	–	–	–
	<b>Zwischensumme</b>	<b>37</b>	<b>0,3</b>	<b>41</b>	<b>45,9</b>	<b>2,5</b>	<b>16</b>	<b>42,9</b>
<b>Unternehmen Sonstige</b>								
					4,3			
	0,00 bis < 0,15	50	0,1	35	38,3	4,6	17	34,7
	0,15 bis < 0,25	20	0,2	28	14,0	4,6	3	16,1
	0,25 bis < 0,50	49	0,4	60	37,1	3,8	26	53,5
	0,50 bis < 0,75	52	0,6	31	52,5	4,4	59	115,4
	0,75 bis < 2,50	10	1,0	34	34,4	3,1	8	81,9
	2,50 bis < 10,00	0	3,0	11	60,7	2,5	0	182,9
	10,00 bis < 100,00	45	11,2	10	59,3	4,6	139	312,6
	100,00 (Ausfall)	1	100,0	13	21,8	2,5	1	62,0
	<b>Zwischensumme</b>	<b>225</b>	<b>3,0</b>	<b>222</b>	<b>43,0</b>	<b>4,3</b>	<b>254</b>	<b>112,7</b>
<b>Mengengeschäft</b>								

Risikopositionsklasse	PD-Skala	a	b	c	d	e	f	g
		Risiko- positionswert	Ø PD in %	Anzahl der Schuldner	Ø LGD in %	Ø Laufzeit in Jahren	RWA	RWA-Dichte in %
<b>Beteiligungen nach Art. 155(3) CRR</b>								
	0,00 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-	-
	0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-	-
	0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	-	-
	0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-
	10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-
	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
	<b>Zwischensumme</b>	-	-	-	-	-	-	-
<b>Beteiligungen nach Art. 155(2) CRR</b>								
<b>Beteiligungen nach Art. 155(4) CRR</b>								
<b>Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen</b>								
		-	-	-	-	-	-	-
<b>Gesamt</b>		<b>915</b>	<b>1,2</b>	<b>539</b>	<b>50,7</b>	<b>3,1</b>	<b>576</b>	<b>63,0</b>

### Positiver Brutto-Zeitwert und Nettoausfallrisikopositionen

In der Tabelle CCR5 wird nach Artikel 439 Buchstabe e CRR gemäß den Vorgaben der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 in Verbindung mit den EBA/ITS/2020/04 dargestellt, in welchem Umfang die Hamburg Commercial Bank in Derivaten und Wertpapierfinanzierungsgeschäften engagiert ist und in welchem Umfang Netting

genutzt wird. Darüber hinaus werden die Sicherheitenanrechnungen sowie die Nettoausfallrisikopositionen ausgewiesen. Dabei reduzieren lediglich die im Standardansatz für Kreditrisiken anrechenbaren Sicherheiten die Ausfallrisikopositionen direkt. Im fortgeschrittenen IRB-Ansatz fließen die ausgewiesenen Sicherheiten dagegen in die LGD-Ermittlung ein.

[Tab. 31] CCR5: Zusammensetzung der Sicherheiten für Forderungen, die dem Gegenparteiausfallrisiko unterliegen, in Mio. €

	a	b	c	d	e	f	g	h
	Verwendete Sicherheiten bei Derivategeschäften	Verwendete Sicherheiten bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften						
	Zeitwert erhaltener Sicherheiten	Zeitwert gestellter Sicherheiten	Zeitwert erhaltener Sicherheiten	Zeitwert gestellter Sicherheiten	insolvenzgeschützt	nicht insolvenzgeschützt	insolvenzgeschützt	nicht insolvenzgeschützt
1 Bargeld - inländische Währung	-	79	348	382	-	-	-	-
2 Bargeld - sonstige Währungen	53	29	77	-	-	-	-	-
3 Inländische Staatsanleihen	-	-	-	-	-	-	-	-
4 Andere Staatsanleihen	-	-	-	-	-	-	-	-
5 Schuldtitel öffentlicher Anleger	-	-	-	-	-	-	-	-
6 Unternehmensanleihen	-	-	-	-	-	-	-	-
7 Dividendenwerte	-	-	-	-	-	-	-	-
8 Sonstige Sicherheiten	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>9 Insgesamt</b>	<b>53</b>	<b>108</b>	<b>425</b>	<b>382</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

### Kreditderivate

Die Hamburg Commercial Bank legt in Tabelle CCR6 die Nutzung von Kreditderivaten gemäß Artikel 439 Buchstabe j CRR in Verbindung mit Absatz 123 der EBA/GL/2016/11 offen.

Die Hamburg Commercial Bank tritt bei Kreditderivaten grundsätzlich als Sicherungsnehmer (Käufer) sowie Sicherungsgeber (Verkäufer) auf. Geschäfte aus Vermittlertätigkeit bestehen nicht. Zum Stichtag 30.06.2021 bestehen keine derivativen Adressrisikopositionen aus Kreditderivaten, deshalb weist Tabelle CCR6 keine Werte aus.

**[Tab. 32] CCR6: Durch Kreditderivate besicherte Risikopositionen in Mio. €**

		a	b
		Gekaufte Absicherung	Verkaufte Absicherung
	<b>Nominalbeträge</b>		
1	Single Name Credit Default Swaps	-	-
2	Index Credit Default Swaps	-	-
3	Total Return Swaps	-	-
4	Kreditoptionen	-	-
5	sonstige Kreditderivate	-	-
6	<b>Gesamte Nominalbeträge</b>	-	-
	<b>Fair Values</b>		
7	positiver Fair Value (Aktiva)	-	-
8	negativer Fair Value (Passiva)	-	-

**Zentrale Gegenparteien**

In Ergänzung zur Offenlegung des Gegenparteausfallrisikos in den Tabellen CCR1 und CCR2 werden in Tabelle CCR8 Informationen zum Geschäft mit Zentralen Gegenparteien gemäß Artikel 439 Buchstabe i CRR in Verbindung mit Absatz 116 der EBA/GL/2016/11

offengelegt. In dieser Tabelle wird sowohl das direkte Engagement gegenüber Zentralen Gegenparteien wie auch das über Clearingmitglieder abgeschlossene Geschäft ausgewiesen.

**[Tab. 33] CCR8: Forderungen gegenüber ZGP in Mio. €**

		a	b
		Risikopositionswert	RWA
1	<b>Forderungen gegenüber qualifizierten ZGP (insgesamt)</b>		<b>7</b>
2	Forderungen aus Geschäften bei qualifizierten ZGP (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds); darunter	263	5
3	(i) außerbörslich gehandelte Derivate	262	5
4	(ii) börsennotierte Derivate	1	0
5	(iii) Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	-	-
6	(iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	-	-
7	Getrennte Ersteinschusszahlung	162	-
8	Nicht getrennte Ersteinschusszahlung	-	-
9	Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	10	2
10	Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	20	0
11	<b>Forderungen gegenüber nicht qualifizierten ZGP (insgesamt)</b>		<b>-</b>
12	Forderungen aus Geschäften bei nicht qualifizierten ZGP (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds); darunter	-	-
13	(i) außerbörslich gehandelte Derivate	-	-
14	(ii) börsennotierte Derivate	-	-
15	(iii) Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	-	-
16	(iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	-	-
17	Getrennte Ersteinschusszahlung	-	-
18	Nicht getrennte Ersteinschusszahlung	-	-
19	Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-
20	Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-

## 8. Verbriefungen

### 8.1. Art und Umfang von Verbriefungsaktivitäten und damit verbundene Risiken

#### 8.1.1. Ziele, Rollen und Umfang von Verbriefungsaktivitäten

Verbriefungen sind ein wichtiges Instrument zur Refinanzierung, zur Eigenkapitalentlastung und zur Risikosteuerung der Banken. Die Unternehmen der Finanzbranche können dabei verschiedene Rollen im Rahmen einer Verbriefungstransaktion ausüben. Sie können selbst als Originator Kreditrisiken abgeben, sie können als Sponsor in der Funktion als Servicer bzw. Manager das zu verbriefende Portfolio verwalten oder als Investor beispielsweise Wertpapiere der Verbriefung erwerben.

Die Hamburg Commercial Bank ist an verschiedenen Geschäftsaktivitäten beteiligt, die Verbriefungsstrukturen aufweisen. Dabei nimmt die Hamburg Commercial Bank die Rolle des Sponsors ein. Die Hamburg Commercial Bank geht in diesem als Kreditersatzgeschäft betriebenen Geschäftsfeld nur noch in eng begrenzten Ausnahmefällen Neugeschäft ein.

Die Hamburg Commercial Bank übernimmt die Rolle des Sponsors, um dem Bedarf an Finanzierungsalternativen für das mittelständische Kundensegment nachzukommen.

Die Hamburg Commercial Bank übernimmt für die Zweckgesellschaft Smartfact S.A., Luxemburg, beratende und verwaltende Tätigkeiten und tritt als Vermittler der durch die Zweckgesellschaft Smartfact angekauften Forderungen auf. Darüber hinaus unterstützt die Hamburg Commercial Bank die Zweckgesellschaft mit der für den Ankauf notwendigen Refinanzierung mittels Kreditlinie bzw. Inhaberschuldverschreibung. Zudem tritt die Bank in der Rolle des Investors bei CLO Verbriefungen auf.

Insgesamt beträgt der KSA- Risikopositionswert aller von der Hamburg Commercial Bank zurückbehaltenen oder gekauften Verbriefungspositionen per Berichtsstichtag 664 Mio. €.

Per Berichtsstichtag tritt die Hamburg Commercial Bank nicht als Originator auf und hält auch keine Verbriefungen im Handelsbuch.

#### 8.1.2. Art und Umfang von Risiken

##### Kreditrisiko

Die Verbriefungstransaktionen der Hamburg Commercial Bank unterliegen den Prozessen der Kreditüberwachung (neben der Marktrisikoüberwachung durch den Unternehmensbereich Risk Control) hinsichtlich ihrer Kreditrisiken (Änderungen in Performance und

Zusammensetzung der unterliegenden Transaktionen). Die Kreditanalyse der Positionen erfolgt durch die zuständigen Unternehmensbereiche. Überwachungsvorlagen werden im Vier-Augen-Prinzip gemäß festgelegten und im Kredithandbuch der Bank veröffentlichten Kreditkompetenzen entschieden.

Für die Ermittlung der intrinsischen Werte wird zunächst die Cashflow-Struktur der unterliegenden Assets modelliert und diese anschließend auf die vertragliche Zahlungssystematik der Verbriefungstransaktionen angewendet. Die Ermittlung der Werte erfolgt vierteljährlich. Durch die regelmäßige Aktualisierung von Cashflows und laufende Kreditüberwachung wird die Wertentwicklung der unterliegenden Forderungen in der Regel unmittelbar in der Werthaltigkeit der Verbriefungspositionen berücksichtigt.

##### Marktrisiko

Die Verbriefungstransaktionen der Hamburg Commercial Bank unterliegen den Prozessen der Marktrisikoüberwachung hinsichtlich ihrer Zinsrisiken (Änderungen von Zinssätzen und Credit Spreads) und Währungsrisiken. Für die Ermittlung der Marktrisiken wird zunächst die Tilgungsstruktur der Verbriefungstransaktionen mit Berücksichtigung von Kündigungsrechten modelliert. Zinsänderungs- und Währungsrisiken werden dann unter Berücksichtigung von Absicherungsgeschäften mit den gleichen Methoden berechnet, die für alle Handelsgeschäfte Anwendung finden. Die Credit-Spread-Risiken werden unter Verwendung von Credit-Spread-Kurven ermittelt, die von Marktdatenlieferanten erworben werden und die sich nach Asset-Klassen, Ratingklassen und Ländern unterscheiden.

Der beschriebene Prozess der Marktrisikosteuerung eignet sich gleichermaßen für Wiederverbriefungen und Verbriefungen, weshalb auf eine weitere Differenzierung verzichtet wird. Durch die regelmäßige Aktualisierung von Tilgungs-Cashflows und Credit-Spread-Kurven wird die Wertentwicklung der unterliegenden Forderungen in der Regel unmittelbar in der Werthaltigkeit der Verbriefungspositionen berücksichtigt, sofern keine weiteren Sicherungsbeziehungen bestehen.

##### Liquiditätsrisiko

Im Rahmen der Liquiditätsrisikoüberwachung für Verbriefungen wird die folgende Unterscheidung vorgenommen:

- Bilanzielle Liquiditätsrisiken können in Form von zeitlichen Verschiebungen (Mismatch) zwischen eingehenden und ausgehenden Zahlungsströmen vorkommen.
- Marktbezogene Liquiditätsrisiken können in der Form vorliegende, dass z. B. emittierte Anleihen nicht vollständig am Markt



platzierbar sind oder Kursverluste bei der Liquidierung von Assets auftreten.

Die bilanziellen Liquiditätsrisiken werden dadurch vermieden, dass die feststehenden/deterministischen Zahlungen über die Dauer der Transaktionen aufeinander abgestimmt werden. Sollte dies nicht geschehen (z. B. durch kurzfristige Refinanzierungen mit Asset-Backed-Commercial-Paper-Programmen), werden die marktbezogenen Liquiditätsrisiken durch Liquiditätsfazilitäten abgesichert.

## 8.2. Risikogewichtung und Rechnungslegung von Verbriefungen

### Bestimmung der risikogewichteten Positionsbeträge für Verbriefungspositionen

Die bei Verbriefungspositionen zur Berechnung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderung anzuwendenden Verfahren sind gemäß Artikel 449 Buchstabe c CRR, die Namen der verwendeten Ratingagenturen gemäß Artikel 449 Buchstabe h CRR offenzulegen. Da es keine von der Hamburg Commercial Bank am Markt emittierten Verbriefungen gibt, sind die Angaben zu den Ratingagenturen nur für Investitionen in fremde Verbriefungstransaktionen relevant.

Die Risikogewichtsermittlung im Standardansatz wird gemäß Artikel 261 VO (EU) 2017/2401 vorgenommen. Dabei legt die Hamburg Commercial Bank die externen Ratings der nominierten Ratingagenturen (ECAI) Fitch, Moody's und S & P zugrunde. Zudem wird gemäß Art. 263 VO (EU) 2017/2401 der SEC-ERBA angewendet.

Entsprechend Artikel 266 Absatz 3 CRR darf für KSA- und IRBA-Verbriefungspositionen, für die ein Risikogewicht von 1.250 % ermittelt wurde, wahlweise – neben der Verwendung dieses Risikogewichtes zur Ermittlung des Gesamtanrechnungsbetrages für Adressrisiken – ein Kapitalabzug vorgenommen werden.

### Rechnungslegungsmethoden bei Verbriefungstätigkeiten

#### Bilanzierungsmethoden

Für angekaufte Verbriefungspositionen, die unter die Definition der Wertpapiere im Sinne der Kreditinstituts-Rechnungslegungsverordnung fallen, werden die allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für Wertpapiere angewendet.

Für originäre Forderungen der Hamburg Commercial Bank, die die Bank in Verbriefungen ohne wesentlichen Risikotransfer einbringt oder bei denen eine Übertragung auf weiterhin in den Konzernabschluss einbezogene Zweckgesellschaften erfolgt, findet weiterhin ein Ausweis in den ursprünglichen Risikopositionsklassen statt. Im Rahmen des Impairmentprozesses wird die Übernahme der Risiken durch Dritte als Sicherheit berücksichtigt. Eine Wertminderung wird vorgenommen, soweit das Risiko nicht im Rahmen der Verbriefung übertragen worden ist bzw. wenn die Garantie an

Werthaltigkeit verliert. Für Forderungen, die im Rahmen von Verbriefungen wirtschaftlich inkl. ihrer Risiken übertragen werden, erfolgt ein Abgang aus der Bilanz.

Verkaufserlöse von Referenzaktiva (z. B. Kredite, Schuldscheine, Wertpapiere), die Bestandteil einer Verbriefung sind, werden analog der jeweiligen Bilanzposition des Referenzaktivums ausgewiesen. Somit werden Verkaufserlöse unabhängig von der Zugehörigkeit zu einer Verbriefung ausgewiesen.

Sofern finanzielle Unterstützungsleistungen für Verbriefungstransaktionen in Form von Liquiditätsfazilitäten oder Bürgschaften gestellt werden und eine Inanspruchnahme wahrscheinlich ist, wird das Risiko durch Bildung einer Drohverlustrückstellung abgedeckt.

#### Bewertungsmethoden

Eine Fair-Value-Ermittlung der Verbriefungstransaktionen erfolgt grundsätzlich anhand von Marktpreisen.

Als Datenquellen werden unterschiedliche Marktdatenanbieter und Quotierungen anderer Marktteilnehmer genutzt. In den Fällen, in denen keine validen Marktdaten zur Verfügung stehen, wird auf Modelle zurückgegriffen. Sollten von mehreren Anbietern Kursinformationen zur Verfügung stehen, wird ein Verfahren zur Auswahl eines validen Marktpreises herangezogen. Zur Qualitätssicherung werden alle Bewertungen vor Verwendung durch Experten validiert.

### 8.3. Risikopositionswert und Kapitalanforderungen von Verbriefungen

#### Risikopositionswerte verbriefter Forderungen

Verbriefungen sind grundsätzlich nach Verbriefungstransaktionen mit Forderungsübertrag (traditionelle Verbriefungen oder True-Sale-Verbriefungen) und Verbriefungstransaktionen ohne Forderungsübertrag (synthetische Verbriefungen) zu unterscheiden. Zusätzlich werden Verbriefungstransaktionen nach der Art der verbrieften Forderungen verschiedenen Produktklassen zugeordnet, die jeweils forderungsspezifische Eigenschaften aufweisen.

In Tabelle SEC<sub>1</sub> wird entsprechend Artikel 449 Buchstabe j CRR der Risikopositionswert der per Berichtsstichtag in der Hamburg Commercial Bank verbrieften Forderungen im Anlagebuch, unterteilt nach Verbriefungstransaktionen mit und ohne Forderungsübertragung sowie nach Rolle des Instituts, dargestellt.

Die Bank hält derzeit Verbriefungen im Anlagebuch bei der sie die Rolle des Sponsors und auch des Investors einnimmt. Im Verbriefungspool befinden sich Kredite gegenüber Unternehmen. Diese Verbriefungen sind nicht als STS eingestuft.

Die Sponsorenposition in Höhe von 199 Mio. € setzt sich entsprechend Artikel 449 Buchstabe j CRR aus 150 Mio. € bilanziellem und 49 Mio. € außerbilanziellem Risikopositionswert gegenüber der Zweckgesellschaft Smartfact S.A. zusammen.

In der Tabelle SEC<sub>3</sub> sind entsprechend Artikel 449 Buchstabe k Ziffer ii CRR die einzelnen Verbriefungspositionen der Bank, wobei

das Institut als Originator oder Sponsor auftritt, in Risikogewichtungsbänder eingeordnet sowie die daraus resultierenden Eigenmittelanforderungen aufgezeigt.

Verbriefungspositionen nach Artikel 449 Buchstabe n Ziffer v CRR (Abzug von den Eigenmitteln bzw. Risikogewicht von 1.250 %) gab es zum Berichtsstichtag nicht.

Die Verbriefung bei denen die Bank in der Rolle des Sponsors ist, hat einen Wholesale Pool und das Risikogewicht wird im SEC-SA Ansatz ermittelt.

In Tabelle SEC<sub>4</sub> sind entsprechend Artikel 449 Buchstabe k Ziffer ii CRR die einzelnen Verbriefungspositionen der Bank, wobei das Institut als Anleger auftritt, in Risikogewichtungsbänder eingeordnet sowie die daraus resultierenden Eigenmittelanforderungen aufgezeigt.

Verbriefungspositionen nach Artikel 449 Buchstabe n Ziffer v CRR (Abzug von den Eigenmitteln bzw. Risikogewicht von 1.250 %) gab es zum Berichtsstichtag nicht.

Die Verbriefung bei denen die Bank in der Rolle des Investors ist, hat einen Wholesale Pool und das Risikogewicht wird bei den Verbriefungen, die über ein externes Rating verfügen im SEC-ERBA und andere im SEC-SA Ansatz ermittelt.

Die Hamburg Commercial Bank besitzt zum Berichtsstichtag keine Verbriefungen im Handelsbuch gemäß Artikel 449 Buchstabe j CRR und keine verbrieften Risikopositionen im Ausfall oder mit spezifischen Kreditrisikoanpassungen gemäß Artikel 449 Buchstabe l CRR, weshalb die Tabellen SEC<sub>2</sub> und SEC<sub>5</sub> nicht ausgewiesen werden.

### 8.4. Verbriefungsaktivitäten im Berichtsjahr und Planung 2021

#### Verbriefungsaktivitäten im Berichtsjahr

Im Berichtsjahr hat die Bank als Investor CLO Verbriefungen erworben. Verbriefungsaktivitäten im Sinne des Artikels 449 Buchstabe n Ziffer vi CRR gab es nicht.

#### Wesentliche Veränderungen quantitativer Informationen

Gemäß Artikel 449 Buchstabe m CRR sind die im Berichtszeitraum aufgetretenen wesentlichen Veränderungen der quantitativen In-

formationen zu erläutern. Die Veränderungen in den Verbriefungspositionen sind überwiegend auf die Investition in CLOs Transaktionen in Höhe von 349 Mio. € zurückzuführen.

#### Geplante Verbriefungsaktivitäten

Im Businessplan für 2021 sieht die Bank die Investition in eine Senior Verbriefungstranche vor. Es sind keine Verbriefungstransaktionen zur Anrechnungserleichterung geplant. Daher ist der Ausweis gemäß Artikel 449 Buchstabe n Ziffer iii CRR nicht relevant.







## 9. Marktrisiko

### 9.1. Marktrisiko

#### Eigenmittelanforderungen

Die Hamburg Commercial Bank verwendet zur aufsichtsrechtlichen Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken die vorgegebenen bzw. wählbaren Standardverfahren gemäß Teil 3 Titel IV Kapitel 2 bis 4 CRR. Ein eigenes Risikomodel nach Teil 3 Titel IV Kapitel 5 CRR wird nicht eingesetzt und es befindet sich kein Correlation Trading Portfolio im Bestand.

In Tabelle MR1 werden gemäß Artikel 445 CRR in Verbindung mit Absatz 127 der EBA/GL/2016/11 die Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko dargestellt.

Im halbjährlichen Berichtszeitraum ist das Zinsrisiko gesunken, wohingegen das Aktien- und Wechselkursrisiko gestiegen sind.

Durch die Überschreitung der 2 %-Schwelle gemäß Artikel 351 CRR ist das Wechselkursrisiko im Vergleich zur Vorperiode angestiegen und wird per 30.06.2021 ausgewiesen.

[Tab. 37] MR1: Marktrisiko nach dem Standardansatz in Mio. €

	a	b
	RWA	Eigenmittelanforderungen
Einfache Produkte		
1 Zinsrisiko (allgemein und spezifisch)	15	1
2 Aktienrisiko (allgemein und spezifisch)	2	0
3 Wechselkursrisiko	363	29
4 Rohstoffrisiko	–	–
Optionen		
5 Vereinfachter Ansatz	–	–
6 Delta-Plus-Methode	–	–
7 Szenarioansatz	–	–
8 Verbriefung (spezifisches Risiko)	–	–
<b>9 Gesamt</b>	<b>380</b>	<b>30</b>

## 9.2. Zinsrisiko im Anlagebuch

Das Management des Zinsrisikos im Anlagebuch ist Bestandteil des Marktrisikomanagements. Das Zinsrisiko bezeichnet das Verlustpotenzial einer offenen Zinsposition, das in Folge einer möglichen Marktwert- oder Barwertänderung einer Zahlungsreihe aufgrund einer potenziellen Veränderung der Renditen bzw. Diskontierungsfaktoren auftritt. Diskontierungsfaktoren ergeben sich aus der entsprechenden Zinsstrukturkurve. Für Single Name Bonds und Credit Default Swaps werden hier auch Credit Spreads berücksichtigt.

Das Zinsrisiko im Anlagebuch wird aus den strategisch gehaltenen Beständen des Bankbuches der Hamburg Commercial Bank gebildet. Eine Modellierung des Anlegerverhaltens bei Kundeneinlagen erfolgt nur hinsichtlich des Ertragsrisikos. Nebenabreden beim Kreditgeschäft, darunter Sondertilgungs- bzw. Kündigungsrechte sowie Rollover-Kredite, werden dagegen sowohl in der barwertigen als auch in der ertragsorientierten Risikomessung berücksichtigt. Risikomessung und Stress-testing erfolgen durch den Unternehmensbereich Risk Control auf Basis der in den Handels- und Bestandsführungssystemen erfassten Geschäfte.

Im Unternehmensbereich Capital Markets wird das Zinsrisiko des Bankbuchs gesteuert, das sich aus dem Kundengeschäft der Bank ergibt. Hierbei gilt es, die Zinsänderungsrisiken im Rahmen der vorgegebenen Marktpreisrisikolimits zu steuern. Die Zinsrisiken im Anlagebuch werden täglich gemessen. Zur Ermittlung des VaR werden ein Konfidenzniveau von 99 %, eine Haltedauer von einem Tag und eine Datenhistorie von 250 Handelstagen verwendet.

Neben der täglichen Ermittlung des Zinsrisikos im Rahmen der VaR-Berechnung misst die Hamburg Commercial Bank zusätzlich auch das Zinsrisiko im Falle eines Zinsschocks. Für diese

spezielle Analyse der Zinsrisiken der Anlagebuchpositionen verwendet die Bank die Barwertanalyse, d. h. es wird ausgewertet, welche Barwertänderung sich aufgrund von definierten Veränderungen der Zinssätze ergeben würde, sofern alle Finanzinstrumente mit risikolosen Zinskurven (d. h. ohne jegliche Spreads) bewertet werden. Die Werte im Berichtsjahr haben gezeigt, dass die Hamburg Commercial Bank deutlich weniger als 20 % der anrechenbaren Eigenmittel bei einem Zinsschock von +200 und -200 Basispunkten verlieren würde und somit die Vorgaben des Rundschreibens 06/2019 (BA) der BaFin eingehalten werden.

Die Auswirkungen eines Zinsschocks von + 200 und -200 Basispunkten per Berichtsstichtag gemäß Artikel 448 Absatz 1 Buchstabe b CRR sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

[Tab. 38] 448b: Zinsrisiken im Anlagebuch in Mio. €

Währung	Änderung des Barwertes	
	+200 Basispunkte	-200 Basispunkte
EUR	345	-113
USD	-13	26
GBP	11	-2
Sonstige	-3	2
<b>Gesamt</b>	<b>340</b>	<b>-87</b>

Der Gesamtbetrag in Höhe von +340 Mio. € bzw. -87 Mio. € stellt den Saldo der Barwertänderungen aus den Zinsschocks bei einer Parallelverschiebung der Zinskurven aller Währungen dar.

# 10. Anhang

## Eigenmittel gemäß Artikel 437 CRR

[Tab. 39] CC1: Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel in Mio. €

		a	b
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/ -buchstaben der Bilanz im auf- sichtsrechtlichen Konsolidie- rungskreis
<b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	3.102	EU CC2 Zeile 5 + 6
2	Einbehaltene Gewinne	1.269	EU CC2 Zeile 8 + 9
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	-9	EU CC2 Zeile 10 + 11 + 12
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	0	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0	
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	194	EU CC2 Zeile 13
<b>6</b>	<b>Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>4.556</b>	
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-9	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-24	EU CC2 Zeile 1
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-115	EU CC2 Zeile 2
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	0	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-2	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-9	EU CC2 Zeile 3
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0	
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	0	



21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	EU CC2 Zeile 2
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	0	
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	0	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-10	
28	<b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt</b>	<b>-168</b>	
29	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>4.388</b>	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0	
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0	
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	
36	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>0</b>	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	0	
43	<b>Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt</b>	<b>0</b>	
44	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	<b>0</b>	
45	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>	<b>4.388</b>	
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente</b>			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	905	EU CC2 Zeile 4
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	0	
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	0	
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	0	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	

50	Kreditrisikoanpassungen	52	
54	<b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>957</b>	
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	
56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	0	
57	<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>	<b>0</b>	
58	<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	<b>957</b>	
59	<b>Gesamtkapital (TC = T1 + T2)</b>	<b>5.345</b>	
60	<b>Gesamtrisikobetrag</b>	<b>14.829</b>	
<b>Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer</b>			
61	Harte Kernkapitalquote	29,59	
62	Kernkapitalquote	29,59	
63	Gesamtkapitalquote	36,04	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	8,61	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	0,03	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,00	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	0,00	
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	0,00	
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	0,22	
68	<b>Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte</b>		
<b>Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)</b>			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	264	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	20	
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	430	
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	30	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	193	

79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	52	
<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)</b>			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0	
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	221	
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	9	
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	

[Tab. 40] CC2: Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz in Mio. €

	a	b	c	
	Bilanz in veröffentlichtem Abschluss zum Ende des Zeitraums	Im aufsichtlichen Konsolidierungskreis zum Ende des Zeitraums	Verweis	Ursache der Differenz zu EU CC1
<b>Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz</b>				
1	Immaterielle Vermögenswerte	24	24	EU CC1 Zeile 8 Aufsichtsrechtliche Verrechnung von latenten Steuerverpflichtungen
2	Latente Steueransprüche	559	544	EU CC1 Zeile 10 + 21 Aufsichtsrechtlich abweichende Verrechnung von latenten Steuerverpflichtungen und Aufteilung in nicht temporäre Differenzen und temporäre Differenzen
3	Sonstige Aktive davon: Aktiviertes Planvermögen	9	9	EU CC1 Zeile 15
	<b>Gesamtklassiva</b>	<b>592</b>	<b>577</b>	
<b>Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz</b>				
4	Nachrangige Verbindlichkeiten	942	942	EU CC1 Zeile 46 Amortisierung nach Art. 64 CRR
	<b>Gesamtklassiva</b>	<b>942</b>	<b>942</b>	
<b>Eigenkapital</b>				
5	Grundkapital	3.018	3.018	EU CC1 Zeile 1
6	Kapitalrücklage	83	83	EU CC1 Zeile 1
7	Gewinnrücklagen	1.162	1.143	
8	davon: andere Gewinnrücklage	436	426	EU CC1 Zeile 2
9	davon: Konzernrücklage	852	844	EU CC1 Zeile 2
10	davon: erfolgsneutrale Gewinne/Verluste aus Pensionsverpflichtungen incl. Latente Steuern	-126	-126	EU CC1 Zeile 3
11	Neubewertungsrücklage	116	116	EU CC1 Zeile 3 Keine Berücksichtigung der kreditrisikoinduzierten Wertänderungen der zum FV designierten Verbindlichkeiten
12	Rücklage aus der Währungsumrechnung	2	2	EU CC1 Zeile 3
13	Konzernergebnis	194	195	EU CC1 Zeile EU-5a Aufsichtsrechtlich nur Anrechnung des Gewinns gemäß IFRS möglich aufgrund Antrag gemäß Art. 26 (2) CRR
	<b>Gesamtkapital</b>	<b>4.575</b>	<b>4.557</b>	

## 11. Abkürzungsverzeichnis

ABF	Asset Backed Funding
ABS	Asset Backed Securities
AIRB	Advanced Internal Ratings Based (fortgeschrittener IRB)
ALCO	Asset Liability Committee
AMM	Additional Monitoring Metrics for Liquidity Reporting
A-SRI	Anderweitig systemrelevantes Institut
AT1	Additional Tier 1 Capital (zusätzliches Kernkapital)
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BCBS	Basel Committee on Banking Supervision (Basler Ausschuss für Bankenaufsicht)
CCF	Credit Conversion Factor (Kreditkonversionsfaktor)
CET1	Common Equity Tier 1 (harte Kernkapitalquote)
CFO	Chief Financial Officer
CLO	Collateralized Loan Obligation
CM	Capital Markets
COREP	Common Solvency Ratio Reporting
CRD IV	Capital Requirements Directive (Kapitaladäquanzrichtlinie) Nr. 2013/13/EU
CRO	Chief Risk Officer
CRR	Capital Requirements Regulation
CVA	Credit Valuation Adjustment (Anpassung der Kreditbewertung)
DSGV	Deutscher Sparkassen- und Giroverband
EaD	Exposure at Default (Risikopositionswert)
EBA	European Banking Authority (Europäische Bankenaufsichtsbehörde)
EGBGB	Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuche
ECA	Export Credit Agency (Exportversicherungsagentur)
ECAI	External Credit Assessment Institution (Ratingagentur)
EKU	Eigenkapitalunterlegung
EL	Expected Loss (erwarteter Verlust)
EMIR	European Market Infrastructure Regulation
EZB	Europäische Zentralbank
FINREP	Financial Reporting
FIRB	Foundation Internal Ratings Based (Basis-IRB)
Fitch	Fitch Ratings
FRC	Franchise Committee
FRN	Floating Rate Note
FV	Fair Value
FVPL	Fair Value through Profit or Loss
FX-Risiko	Fremdwährungsrisiko
GL	Guideline (Richtlinie)
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
IAS	International Accounting Standards
ICRE	International Commercial Real Estate
IFRS	International Financial Reporting Standard

ILAAP	Internal Liquidity Adequacy Assessment Process
IRB	Internal Rating Based
IRBA	Internal Rating Based Approach (auf internen Ratings basierender Ansatz)
IRRBB	Interest Rate Risk in the Banking Book
ISDA	International Swaps and Derivatives Association
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KSA	Standardansatz für Kreditrisiken
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
LAB	Liquiditätsablaufbilanz
LCH	London Clearing House
LCR	Liquidity Coverage Ratio (Liquiditätsdeckungsquote)
LGD	Loss Given Default (Verlustquote bei Ausfall)
LVaR	Liquidity Value at Risk
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
Moody's	Moody's Investors Service
NPL	Non-performing Loan
NSFR	Net Stable Funding Ratio (strukturelle Liquiditätsquote)
OTC	Over the Counter
PD	Probability of Default (Ausfallwahrscheinlichkeit)
RC	Risk Control
RSU	RSU Rating Service Unit GmbH & Co. KG
RWA	Risk Weighted Assets (risikogewichtete Aktiva)
RWEA	Risikogewichteter Positionsbetrag
SFA	Supervisory Formula Approach (aufsichtsrechtlicher Formelansatz)
SFT	Securities Financing Transactions (Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)
SIR	Sparkassen-Immobilien geschäftsRating
SolvV	Solvabilitätsverordnung
SPC	Einzweckgesellschaften
SPV	Special Purpose Vehicle
SR	S Rating und Risikosysteme GmbH
SRF	Strategic Risk Framework
S & P	Standard & Poor's
T1	Tier 1 Capital (Kernkapital)
T2	Tier 2 Capital (Ergänzungskapital)
VaR	Value-at-Risk



**Hamburg Commercial Bank AG**

Gerhart-Hauptmann-Platz 50  
20095 Hamburg

